

was | wirtschaft
| arbeit
| soziales

Jahresbericht 2020



was | inhalt

<u>grusswort</u>	3
<u>verwaltungsrat</u>	4
<u>geschäftsleitung</u>	5
<u>organisation</u>	6
<u>ein ganz besonderes jahr ...</u>	7
<u>was immobilien ag</u>	10
<u>was ausgleichskasse luzern</u>	13
<u>was iv luzern</u>	24
<u>regionaler ärztlicher dienst zentralschweiz</u>	31
<u>was wira luzern</u>	34
<u>was personal und dienste</u>	43
<u>corporate governance</u>	46
<u>betriebsrechnung</u>	48
<u>verwaltungsrechnung</u>	49
<u>bilanz</u>	50
<u>jahresrechnungen und revisionsberichte</u>	51



Liebe Leserinnen und Leser

Die Coronapandemie hat unser Leben durcheinandergewirbelt und betrifft uns alle nach wie vor auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Rollen. Für WAS Wirtschaft Arbeit Soziales hat das vergangene Jahr sehr viel zusätzliche und unvorhersehbare Arbeit bedeutet, oft verbunden mit viel Hektik und Druck. Was die Mitarbeitenden in dieser Zeit geleistet haben, ist grossartig und ich danke allen von ganzem Herzen für den ausserordentlichen Einsatz.

Die Coronapandemie hat aber auch aufgezeigt, dass die Entscheidung für eine organisatorische Zusammenführung zu WAS richtig war. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Geschäftsfeldern hat während der Krise bestens funktioniert. Sie haben sich bei Engpässen gegenseitig mit Räumen, Arbeitsplätzen und Personal ausgeholfen und einander tatkräftig unter die Arme gegriffen.

Besonders gefreut hat mich, dass wir im Jahr 2020 trotz der Coronakrise 1165 Menschen mit einer Beeinträchtigung eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen konnten. Dass wir in dieser Zeit die Anzahl Arbeitgeber, die Integrationsstellen einrichten, stabil halten konnten, ist ebenfalls Grund zur Freude. Das ist in diesen schwierigen Zeiten ein wichtiges Signal für den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Für ihre ausgezeichnete Arbeit im aussergewöhnlichen Jahr 2020 danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im WAS-Verwaltungsrat sowie der WAS-Geschäftsleitung unter Martin Bucherer herzlich. Meinen besonderen Dank richte ich an alle WAS-Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement für die Luzerner Bevölkerung. Sie leisten hervorragende Arbeit, gerade in diesem anspruchsvollen Umfeld, und dafür haben sie meinen vollen Respekt!



Regierungsrat Guido Graf
Verwaltungsratspräsident WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Das oberste Organ von WAS

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Dachorganisation WAS Wirtschaft Arbeit Soziales Luzern. Seine Hauptaufgabe besteht in der Aufsicht über die vier Geschäftsfelder WAS Ausgleichskasse Luzern, WAS IV Luzern, WAS wira Luzern und WAS Personal und Dienste. Daneben hat er noch weitere Aufgaben wie zum Beispiel die Wahl der Geschäftsleitung, die Genehmigung des Organigramms und des Stellenplans sowie den Erlass notwendiger Reglemente.

Der Verwaltungsrat tagt mindestens drei Mal pro Jahr und besteht zurzeit aus acht Mitgliedern. Gewählt werden die Mitglieder sowie der Präsident vom Regierungsrat.

Für die Vorbereitung und Ausführung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat aktuell zwei Kommissionen gebildet: Finanzen und Riskmanagement sowie Informatik, Personal und Changemanagement.

Präsident



Guido Graf,
Regierungsrat, Pfaffnau

Vizepräsident



Urs Kneubühler,
Schötz

Mitglieder



Ruth Aregger, lic. iur.,
LL.M. RA, Luzern



Prof. Dr. theol.
Andréa Belliger, Geiss



Helene Meyer-Jenni,
Kantonsrätin, Kriens



Dr. rer. oec.
Armin Hartmann,
Kantonsrat, Schlierbach



Urs Hofstetter,
Adligenswil



Damian Müller,
Ständerat, Hitzkirch

Sekretär



Marcel Nussbaum,
MLaw, Nottwil

was | geschäftsleitung



Alain Rogger, Leiter
WAS Ausgleichskasse Luzern



Rolf Born, Leiter
WAS IV Luzern



Martin Bucherer, Vorsitz GL und
Leiter WAS wira Luzern



Kurt Sidler, Leiter
WAS Personal und Dienste



Was macht deine Arbeit bei WAS einzigartig?

vielfältig

Eine Vielfalt von mehr als einem Dutzend Sozialversicherungen in einer Organisation abzudecken, ist einzigartig. Mit tollen Mitarbeitenden diese Leistung zu erbringen, ist grossartig und die Kombination beider Umstände ist aussergewöhnlich.

Alain Rogger

engagiert

Ich empfinde es als sinnstiftend, dass wir die Luzerner Bevölkerung und hier ansässige Unternehmen in schwierigen Zeiten auf unterschiedliche Weise unterstützen dürfen. Dies tun wir mit grossem Engagement.

Martin Bucherer

sozial

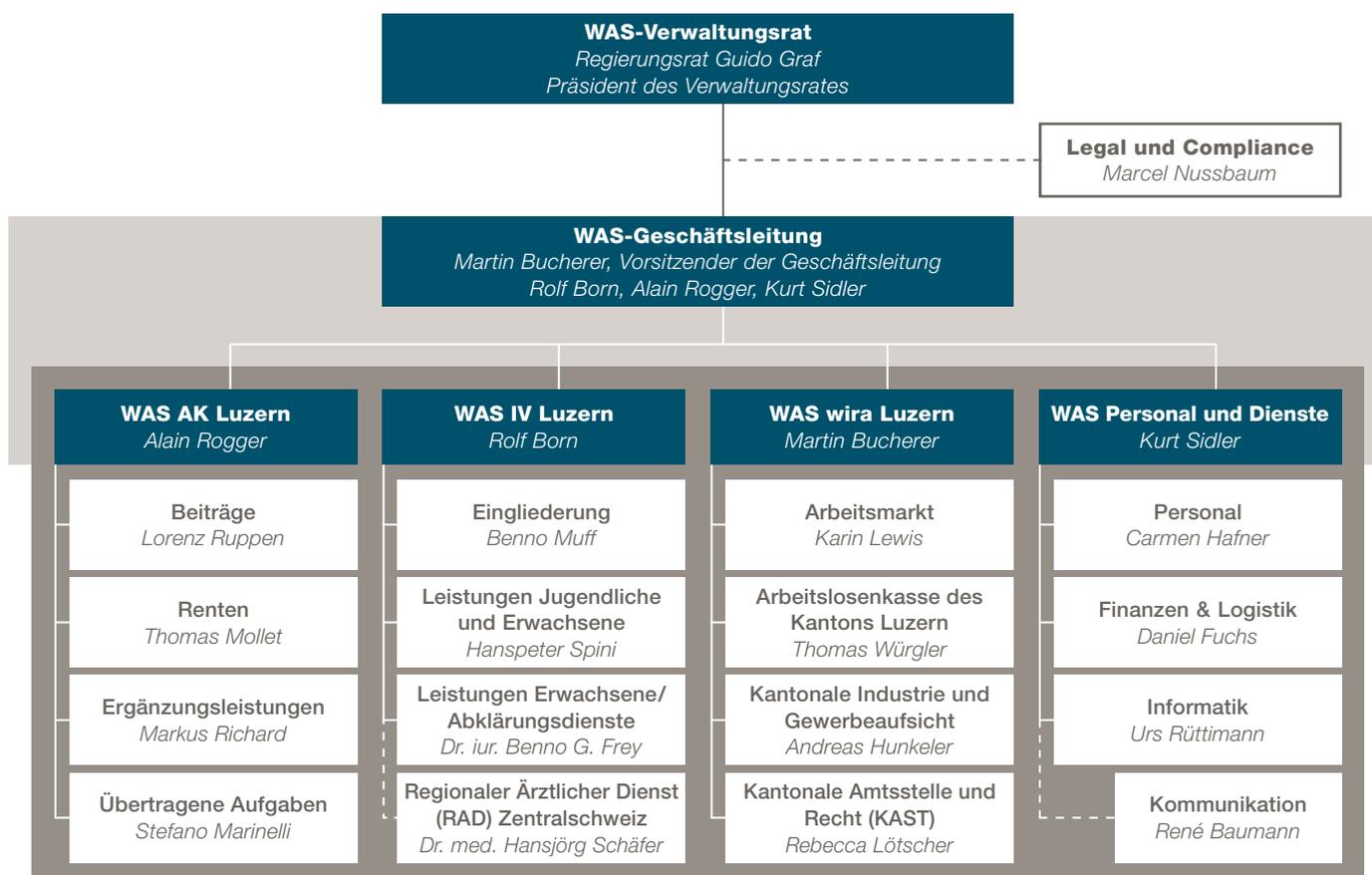
«Mit Menschen für Mitmenschen» wird täglich gelebt! Dank der sozialen Verantwortung der Luzerner Arbeitgebenden können wir Menschen mit Beeinträchtigungen im Erwerbsleben eingliedern – dieses Zusammenwirken ist einzigartig.

Rolf Born

begleitend

Ich schätze es ausserordentlich, den Aufbau eines neuen Unternehmens begleiten zu dürfen. Wir haben die einmalige Gelegenheit, die Zukunft der Durchführung der Sozialversicherungen im Kanton Luzern zu gestalten und mitzuprägen.

Kurt Sidler



Vier Geschäftsfelder unter einem Dach

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Geschäftsleitung setzt sich aus den vier Geschäftsfeldleitern zusammen. Diese sind nach Fachgebiet in jeweils drei bis vier Bereiche unterteilt. Das Geschäftsfeld Personal und Dienste erbringt mit den Bereichen Personal, Finanzen & Logistik und Informatik die internen Dienstleistungen und ist das Verbindungsstück zwischen den Geschäftsfeldern.

WAS Ausgleichskasse Luzern und WAS IV Luzern bleiben auch nach dem Zusammenschluss eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Sie unterstehen der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV. WAS wira Luzern untersteht hingegen der Aufsicht des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco.

was | ein ganz besonderes jahr ...

... und seine Auswirkungen auf WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Die Coronapandemie und die verordneten Covid-19-Massnahmen haben das zweite gemeinsame Geschäftsjahr der WAS-Organisation massgeblich beeinflusst und geprägt. Trotz den vielen negativen Auswirkungen zeigte sich rasch, dass der Entscheid einer organisatorischen Zusammenführung zu WAS Wirtschaft Arbeit Soziales richtig war und die ausgeschöpften Synergien bereits eine wertvolle Unterstützung darstellten.

16. März 2020: Der erste Lockdown in der Geschichte der Schweiz zeigte enorm schnell Auswirkungen, insbesondere auf unsere beiden Geschäftsfelder WAS Ausgleichskasse Luzern und WAS wira Luzern. Während die Mitarbeitenden der Ausgleichskasse innerhalb von Wochen mit Tausenden von Anmeldungen für Erwerbsausfallentschädigungen überflutet wurden, sahen sich die wira-Angestellten mit Anmeldungen und Abrechnungen für Kurzarbeitsentschädigungen und die Mitarbeitenden der RAV sowie der Arbeitslosenkasse mit über 2 600 zusätzlichen Stellensuchenden konfrontiert. Auch der Bereich Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht wurde mit juristischen Abklärungen zu den Themen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit eingedeckt. Innert kürzester Zeit mussten Hotlines eingerichtet, Schutzkonzepte umgesetzt sowie zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt werden. Hier weitere eindruckliche Zahlen dazu:

- Hatten im März 2020 noch 873 Versicherte Erwerbsausfallentschädigungen angemeldet, so waren es Ende Dezember 2020 schon über 12 000 Versicherte.
- Nach 46.5 Millionen Franken im Vorjahr wurden 2020 gesamthaft Erwerbsausfallentschädigungen in der Höhe von 112.5 Millionen Franken ausbezahlt, davon waren 72 Millionen coronabedingt.
- Bis Ende Dezember wurden 398 Millionen Franken für Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) ausbezahlt, 2019 waren es gesamthaft 3.6 Millionen gewesen.
- 33 434 Abrechnungen für KAE waren bis Ende Dezember 2020 eingereicht worden, 32 883 wurden in den 10 Monaten seit März erledigt.
- Suchten im März 2020 im Kanton Luzern 7 024 Personen eine Stelle, so stieg diese Zahl bis Ende Dezember auf 9 660 Personen.

Hinter diesen eindrücklichen Zahlen versteckt sich enorm viel zusätzliche und unvorhergesehene Arbeit, die wir mit viel Agilität gemeistert haben. Klar war, dass die zusätzliche Arbeit mittelfristig nicht mit dem vorhandenen Personalbestand bewältigt werden konnte. Innert kürzester Zeit mussten über 80 neue Mitarbeitende rekrutiert und in zum Teil neuen Fachgebieten ausgebildet werden. Zusätzliche Arbeitsplätze mussten eingerichtet werden, was insbesondere das Geschäftsfeld WAS Personal und Dienste mit den Bereichen Personal, Finanzen & Logistik sowie Informatik vor grosse Herausforderungen stellte. Die meisten dieser Anstellungen wurden mit befristeten Arbeitsverträgen vergeben. Finanztechnische, politische, aber auch rein betriebswirtschaftliche Gründe sprachen für dieses Vorgehen. Auch, weil zu hoffen ist, dass sich die epidemiologische Lage bald wieder deutlich entspannen wird.



Über 80 neue Mitarbeitende mussten rekrutiert werden

Auch die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (KIGA) von WAS wira Luzern erlebte hektische Zeiten. Gefordert wurde von Politik, Medien und Öffentlichkeit eine massiv gesteigerte Kontrolltätigkeit bezüglich Einhaltung der Covid-19-Schutzmassnahmen. Die KIGA musste für 1 364 Kontrollen alleine im zweiten Halbjahr 2020 vorübergehend personell aufgestockt werden.

Die Coronapandemie hat die Arbeitsabläufe in den Geschäftsfeldern im letzten Jahr markant verändert. Home-Office war plötzlich nicht mehr «nice to have», sondern Pflicht. Videokonferenzen lösten die zahlreichen GL-, Kader- und Teamsitzungen ab. Persönliche Gespräche mit Versicherten oder Kunden wurden nahezu verunmöglicht, IV-Renten-Entscheide, RAD-Gutachten oder medizinische Untersuchungen spürbar erschwert oder verzögert.

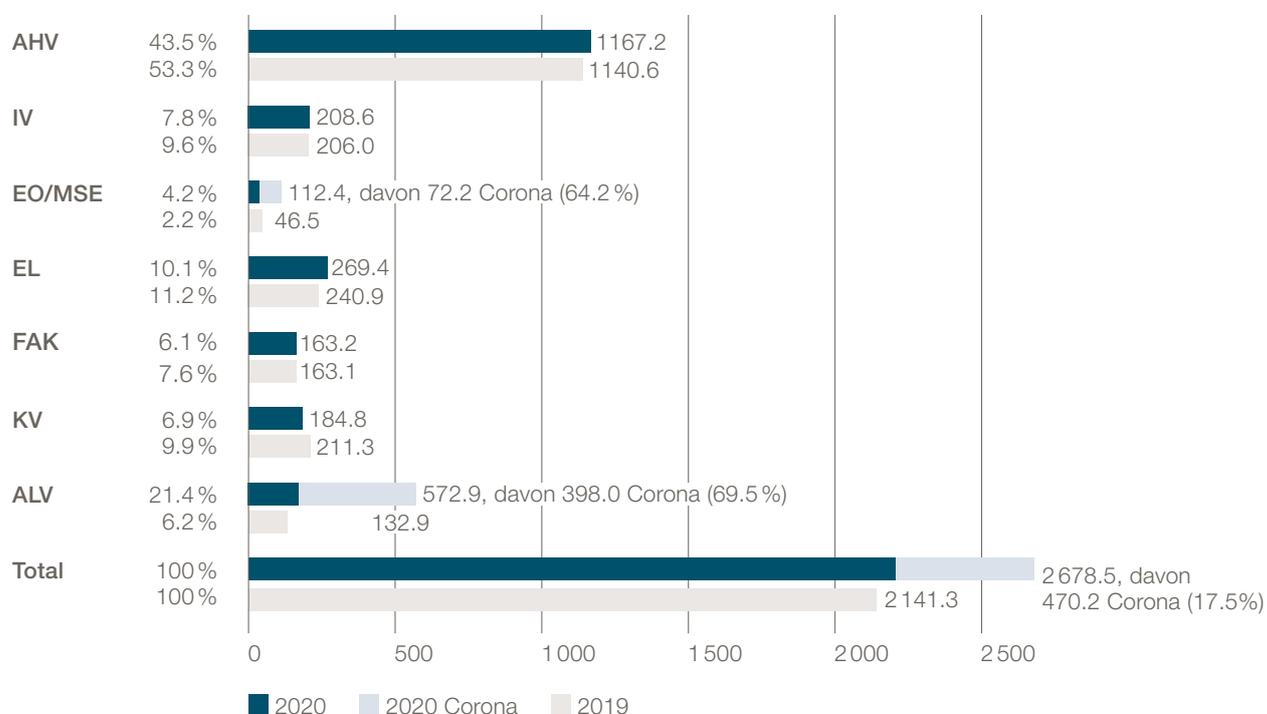
Eindrücklich war aber, wie in diesen schwierigen Situationen die Solidarität zwischen den einzelnen Geschäftsfeldern spielte und Synergien zur Anwendung kamen, wie sie eigentlich erst für den Bezug des gemeinsamen Standortes Eichhof West im Sommer 2024 vorgesehen waren. WAS IV Luzern stellte Räume und Arbeitsplätze zur Verfügung, damit WAS wira Luzern die Ausbildung und Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden ohne externe Mietkosten innert kürzester Zeit vorantreiben konnte. Zudem wechselten IV-Mitarbeitende für eine befristete Zeit zum wira, bis der Personalbestand entsprechend aufgestockt war. Bei WAS Ausgleichskasse Luzern erhöhten Teilzeit-Mitarbeitende die Arbeitspensen und halfen sich abteilungsübergreifend aus, um kurzfristig den coronabedingten Ansturm mit zusätzlichen Ressourcen bewältigen zu können.

All das zeugte von einer grossartig gelebten Solidarität aller Mitarbeitenden, welche durch die WAS-Zusammenführung wirkungsvoll unterstützt wurde und uns enorm half, die aussergewöhnliche und schwierige Situation gut zu meistern.

Viele Leistungen aus einer Hand

Markante Steigerung wegen Coronapandemie

in Mio. CHF



Als WAS Wirtschaft Arbeit Soziales haben wir im Jahr 2020 Leistungen aus insgesamt acht Sozialversicherungszweigen ausbezahlt. Aufgrund der Coronapandemie kam zudem noch die Corona-Erwerbsersatzentschädigung als besondere und befristete Leistung hinzu. Der Grossteil unserer ausbezahlten Leistungen besteht aus Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), den Ergänzungsleistungen (EL) sowie der Invalidenversicherung (IV). Ebenso einen grossen Teil der Ausgaben machen auch die Leistungen des Zweigs Krankenversicherung (KV) aus, worunter die Prämienverbilligung

fällt. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) beinhalten nebst der Arbeitslosenentschädigung auch die Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigungen sowie die arbeitsmarktlichen Massnahmen. Die restlichen Leistungen machen Familienzulagen (FAK) sowie Erwerbsersatz/ Mutterschaftsentschädigung (EO/MSE) aus.

Ab 2021 werden wir zudem die Vaterschaftsentschädigung sowie die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose in unseren Leistungsumfang aufnehmen.



Ein Jahr der Planung

Die WAS Immobilien AG, welche zu 100 % im Eigentum von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales ist, wurde im Oktober 2019 gegründet, um am Standort Eichhof West, Kriens/Luzern, ein neues Verwaltungsgebäude zu planen und zu bauen. Damit soll nach dem organisatorischen Zusammenschluss der aktuell vier Geschäftsfelder auch die räumliche Zusammenlegung ermöglicht werden. So profitieren unsere Kundinnen und Kunden von einer gemeinsamen Anlaufstelle, Synergien werden genutzt und Potenziale entfaltet.

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Planung. Die mit dem Wettbewerbsverfahren vorliegenden Architekturprojekte wurden an mehreren Jurytagen auf Herz und Nieren geprüft, und schliesslich ging im Sommer das Siegerprojekt Stadtbaustein des Architekturbüros Gigon/Guyer als Sieger hervor. Es bestach vor allem mit der Vision, ohne Heizung und energieraubende Klimasysteme auszukommen. Weiter konnten die Planerleistungen ausgeschrieben und die Zuschläge an verschiedenste Firmen erteilt werden. Diese haben ihre Arbeit bereits aufgenommen und das Vorprojekt geplant.

Kundennutzen

Das neue WAS-Gebäude überzeugt nicht nur mit seiner Ästhetik, sondern bietet Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden viele Vorteile. Der Standort Eichhof West in Kriens/Luzern wird optimal in die Umgebung eingebunden. So wird der angrenzende Naturstreifen auf dem Areal mit Bäumen und Grasflächen weitergeführt. Durch die zentrale Lage und die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Standort für unsere Kundinnen und Kunden einfach und schnell erreichbar. Eine optimale Kundenführung, hindernisfreies Bauen und Signaletik werden dafür sorgen, dass sich alle Besucherinnen und Besucher einfach zurechtfinden und effizient zur richtigen Ansprechperson gelangen.

Neben diesen Vorteilen werden der Bevölkerung mit dem zentralen Neubau umfassende Dienstleistungen aus einer Hand geboten. Damit werden eine grössere Kundennähe, kompetentere Beratung und noch effizientere Abläufe sichergestellt.

Zahlen und Fakten

Grundstückfläche	6 277 m ²
Bürofläche	18 400 m ²
Kosten	CHF 120 Mio.
Arbeitsplätze	734
Kundenkontakte	100 Besucher täglich
Aktiven und Passiven der Bilanz	
per 31.12.2020	CHF 6 860 667
Bilanzerfolg	
per 31.12.2020	CHF – 195 082

Nachhaltigkeit (Energiekonzept 2226)

Das Gebäude wird nach dem Energiekonzept 2226 realisiert. Das bedeutet: Das neue Sozialversicherungszentrum soll ohne Heizung und Klimasysteme auskommen. Während das Gebäude mit der Abwärme der Menschen, der Computer und der Beleuchtung geheizt wird, sorgt bei sommerlicher Wärme frische Luft für Kühlung, welche in der Nacht durch automatisch öffnende Fenster zugeführt wird. Sowohl Kälte als auch Wärme werden je nach Jahreszeit in den massiven Beton- und Backsteinwänden und -decken gespeichert. Eine ausgeklügelte Regeltechnik sorgt dabei stets für eine angenehme Raumtemperatur zwischen 22 und 26 Grad sowie für eine optimale Luftqualität. Somit können sich unsere Kundinnen und Kunden auf einen nachhaltigen Neubau und die Mitarbeitenden auf klimafreundliche Arbeitsplätze freuen.

Verwaltungsrat WAS Immobilien AG

- Guido Graf, Regierungsrat und Präsident, Pfaffnau;
- Urs Kneubühler, Vizepräsident, Schötz;
- Dr. rer. oec. Armin Hartmann, Schlierbach;
- Ruth Aregger, lic. iur., LL.M. RA, Luzern;
- Mary Sidler, Sempach;
- Peter Dietschi, Meggen;
- Donald Locher, Luzern.
- Geschäftsleiter: Alain Rogger, lic. iur., Executive MBA, Meggen.



Sicherheit und Konstanz in der Krise

Soziale Sicherheit ist ein Grundbedürfnis von uns allen. Diese Sicherheit war im vergangenen Jahr wichtiger denn je. Die Coronapandemie forderte uns alle – als Dienstleister, als Partner, als Menschen. Die ständig wechselnden Regeln und Rahmenbedingungen haben unsere ganze Flexibilität verlangt. Wir freuen uns, dass wir mit diversen Optimierungen und komplett neuen Möglichkeiten trotz physischer Distanz noch näher an unsere Kundinnen und Kunden gerückt sind.

Digitalisierung als wichtiger Pfeiler des Erfolgs

Wir haben in den letzten Jahren viel in die Digitalisierung und Verbesserung unserer Geschäftsprozesse investiert. So haben wir schon vor einiger Zeit das (fast) papierlose Arbeiten eingeführt. Dokumente werden nicht individuell, sondern automatisiert zentral gedruckt und verpackt.

Im vergangenen Jahr haben wir zudem unser bewährtes Kundenportal «connect» erweitert, damit neben den Arbeitgebenden auch die Selbständigerwerbenden von der einfachen und digitalen Geschäftsabwicklung profitieren können.

Weitere Projekte sind bereits in der Planung: Wir beabsichtigen die Automatisierung und Digitalisierung unserer Kundenformulare und die Nutzung von künstlicher Intelligenz im Zusammenhang mit der Triage und Prozessauslösung bei der eingehenden Post.

Einer vorausschauenden Planung sowie technisch weit fortgeschrittenen Prozessen verdanken wir es, dass auch der coronabedingte Wechsel vom Büro ins Home-Office rasch funktioniert hat.

Pilotprojekt Kundenempfang

Im Jahr 2024 sollen alle WAS-Geschäftsfelder an einem gemeinsamen Standort vereint sein. Unsere Versicherten werden also zukünftig von einer einzigen Anlaufstelle profitieren. Im Hinblick darauf haben wir im Oktober 2020 ein Pilotprojekt zur Organisation des Kundenempfangs durchgeführt. Während gut eines Monats haben wir speziell geschulte Mitarbeitende am Kundenempfang eingesetzt, mit dem Ziel, die Fragen und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden möglichst unmittelbar am Schalter beantworten zu können. Damit bieten wir einen besseren und schnelleren Service und können gleichzeitig unsere Mitarbeitenden entlasten. Diese können die gewonnene Zeit in die spezifische Betreuung und Fallbearbeitung investieren. Eine Win-win-Situation also. Gleichzeitig wurden während dieses Testlaufs die Telefonzentralen von WAS Ausgleichskasse Luzern und WAS IV Luzern temporär zusammengelegt und vom Kundenempfang getrennt.

Dieser Versuch soll uns wertvolle Erkenntnisse für die Gestaltung und Organisation des Kundenempfangs am neuen Standort liefern. Den Entscheid über das weitere Vorgehen treffen wir, sobald alle Erfahrungen aus dem Pilotprojekt ausgewertet sind.

Entschädigung für Erwerbsausfall aufgrund von Corona

Seit dem 20. März 2020 hat der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen getroffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Verbreitung des Coronavirus für die betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmenden abzufedern. Eine dieser Massnahmen ist die Corona-Erwerbsersatzentschädigung für Personen, die aufgrund der verhängten Covid-19-Massnahmen Erwerbseinbussen erleiden. Innert kürzester Zeit wurden das System technisch angepasst, neue Anmeldeformulare entwickelt und getestet, die neue Hotline eingerichtet, die Website angepasst und die Einsätze der Mitarbeitenden koordiniert. Insbesondere die vielen Verordnungsanpassungen durch den Bundesrat führten zu einem grossen Mehraufwand. Wir freuen uns, dass wir diese Herausforderung erfolgreich gemeistert haben.

Das einzig Stete ist der Wandel

Auch das Jahr 2021 hält wieder eine Vielzahl von gesetzlichen Neuerungen für Arbeitgebende und Versicherte bereit. Das sind einerseits die EL-Reform sowie die Vaterschaftsentschädigung, welche per Januar 2021 in Kraft getreten sind. Andererseits beschäftigen uns auch bereits jetzt die neue Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose sowie die Erweiterung der Mutterschaftsentschädigung, die voraussichtlich per Mitte Jahr eingeführt werden. Gerne stellen wir uns diesen Herausforderungen und tun unser Bestes für Sie.



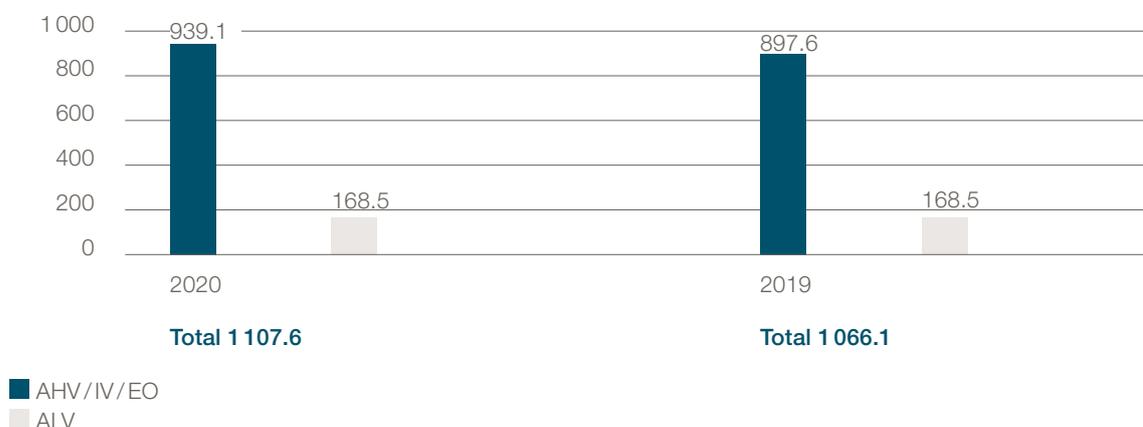
Chatbot Wasi

Wir sind modern und unkompliziert. Deshalb haben wir im letzten Jahr unseren Chatbot «Wasi» ins Leben gerufen. In Anlehnung an das Luzerner Löwendenkmal haben wir «Wasi» in Form eines Löwen gestaltet. Der neue digitale Mitarbeiter dient als Unterstützung für unsere Kundinnen und Kunden: Wasi beantwortet ihre Fragen in einem Chat. Durch diese Technologie können wir einen zusätzlichen Informationskanal anbieten, der rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche zur Verfügung steht. Bislang ist Wasi mit Kenntnissen zur Prämienverbilligung, zu den Lohnbeiträgen und zur EL-Reform ausgestattet. Mögliche weitere Anwendungsgebiete analysieren wir fortlaufend. Parallel zum neuen Chatbot haben wir auch zwei neue Erklärvideos zur Prämienverbilligung und zu den Lohnbeiträgen publiziert.

Beiträge

Verbuchte Beiträge AHV/IV/EO/ALV

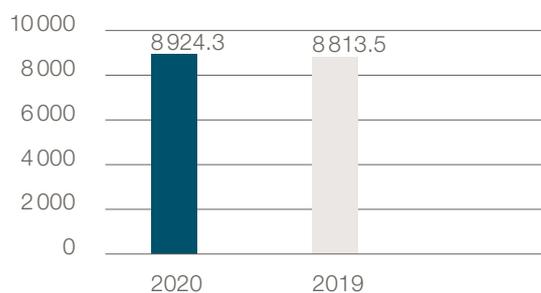
in Mio. CHF



Die 64 382 Mitglieder von WAS Ausgleichskasse Luzern haben 2020 AHV/IV/EO-Beiträge von total 1.1 Milliarden Franken abgerechnet. Davon mussten gut 4.3 Millionen Franken abgeschrieben werden. 3 059 Personen haben wir einen Beitragserlass gewährt – dies entspricht einem Betrag von rund 1.4 Millionen Franken.

Individuelle Konten

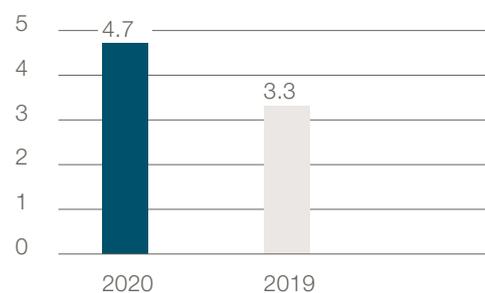
in Mio. CHF



Mit insgesamt 346 869 Buchungen haben wir Einkommen von über 8.9 Milliarden Franken auf den individuellen Konten von Versicherten gutgeschrieben. Die gutgeschriebenen Einkommen sind massgebend für die Renten der Versicherten.

Arbeitgeberhaftung Art. 52 AHVG

in Mio. CHF



Können wir Beiträge von Arbeitgebenden aufgrund von Konkurs oder Verjährung nicht mehr einverlangen, haften die Geschäftsführer und Verwaltungsräte für diesen Schaden. 2020 haben wir einen Schadenersatz von über 4.7 Millionen Franken geltend gemacht.

Renten

Leistungen AHV/IV

in CHF	2020	2019
Alters- und Hinterlassenenversicherung		
Ausbezahlte Renten	1 146 377 930	1 118 927 499
Ausbezahlte Hilflosenentschädigungen	20 740 260	21 657 863
Abschreibungen/Erlasse	61 767	10 159
AHV-Leistungen total	1 167 179 957	1 140 595 521

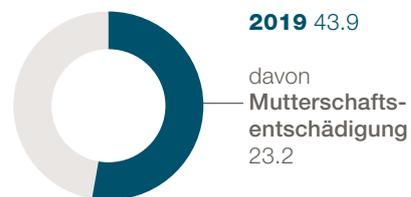
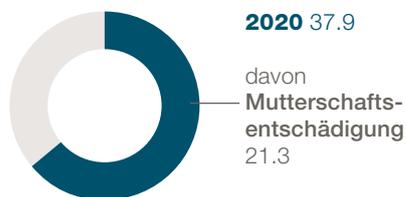
2020 haben wir knapp 1.2 Milliarden Franken Alters- und Hinterlassenenrenten an 52 393 Personen ausbezahlt. Der Grossteil davon waren Altersrenten (rund 97%), gefolgt von Witwen- und Witwerrenten (rund 2.6%) und Waisenrenten (rund 0.4%). Zusätzlich haben wir rund 20.7 Millionen Franken Hilflosenentschädigungen an 2 359 Personen ausbezahlt.

in CHF	2020	2019
Invalidenversicherung		
Ausbezahlte Renten	173 588 877	171 970 356
Ausbezahlte Hilflosenentschädigungen	13 458 267	13 395 096
Ausbezahlte IV-Taggelder	20 280 231	19 309 834
Abschreibungen/Erlasse	31 936	102 324
AHV/IV/EO/ALV-Beiträge zulasten IV	1 303 219	1 212 589
IV-Leistungen total	208 662 530	205 990 199

WAS Ausgleichskasse Luzern ist auch für die Auszahlung der Leistungen der Invalidenversicherung zuständig. 2020 haben wir Leistungen in der Höhe von insgesamt gut 208,6 Millionen Franken ausgerichtet.

Leistungen EO

in Mio. CHF

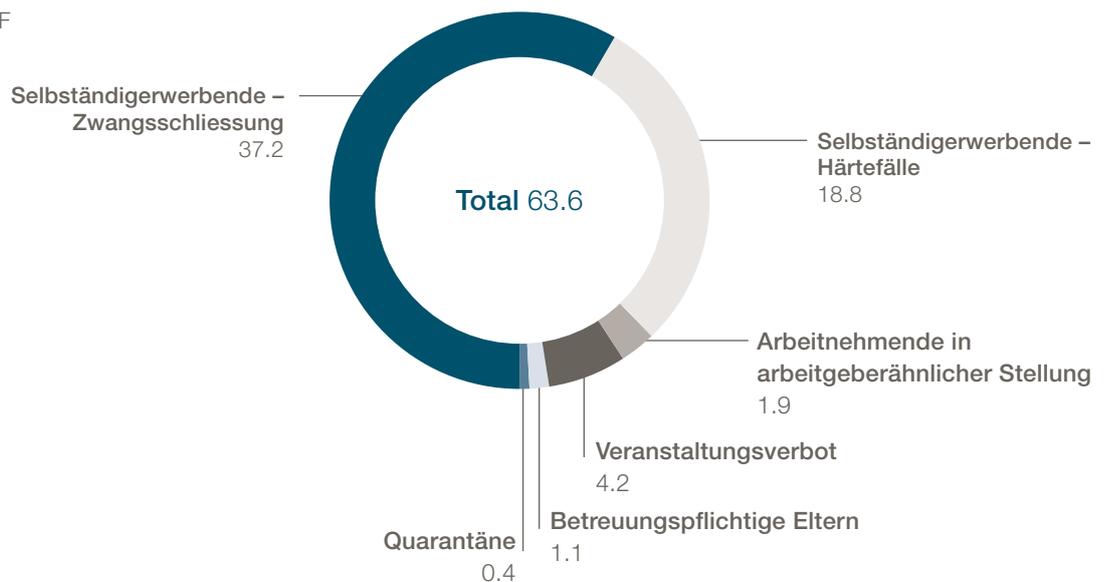


15 461 EO-Meldeformulare sowie 2 068 Gesuche um Mutterschaftsentschädigung sind 2020 bei uns eingegangen. Daraus konnten wir Entschädigungen von rund 37.9 Millionen Franken auszahlen.

Leistungen Corona-Erwerbsersatz

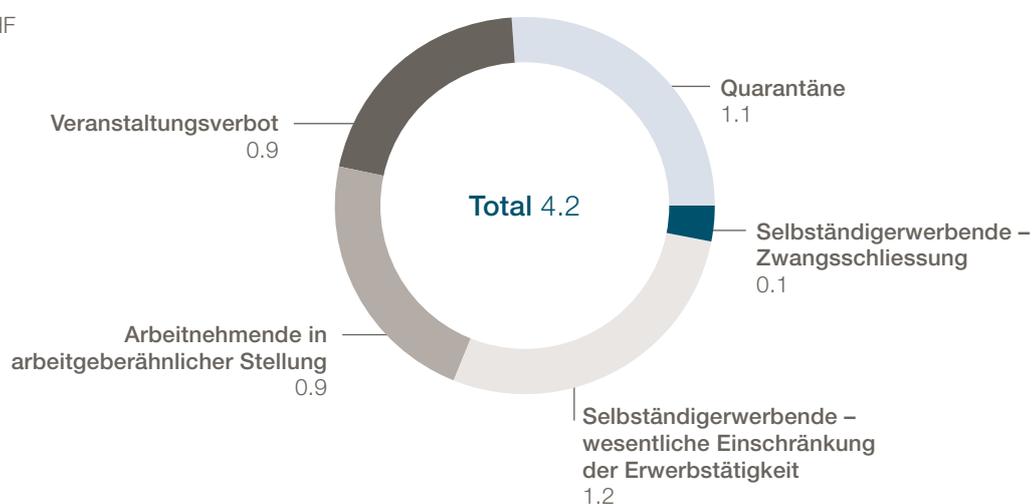
Notrecht (bis 16. September 2020)

in Mio. CHF



Covid-19-Gesetz (ab 17. September 2020)

in Mio. CHF



Wir haben im Jahr 2020 an insgesamt 9840 Bezüger und Bezügerinnen Corona-Erwerbsersatzentschädigungen in der Höhe von knapp 67,8 Millionen Franken ausgerichtet. 2162 Gesuche wurden abgelehnt. Der grösste Teil der Entschädigungen betraf den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Covid-19-Gesetzes, in welchem die Leistungen aus Notrecht erbracht wurden.

Familienzulagen

in CHF

	2020	2019
Arbeitnehmende	147 046 265	146 301 504
Selbständigerwerbende	3 723 937	3 599 093
Nichterwerbstätige	3 149 315	3 223 961
Landwirtschaft	9 247 866	9 905 580
Ausgerichtete Familienzulagen	163 167 383	163 030 138
Abschreibungen/Erlasse	-15 995	-3 928
Ausgerichtete Familienzulagen total	163 151 388	163 026 210

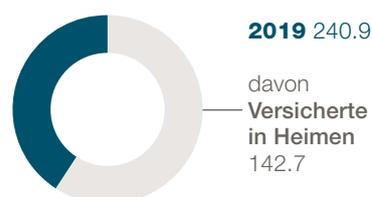
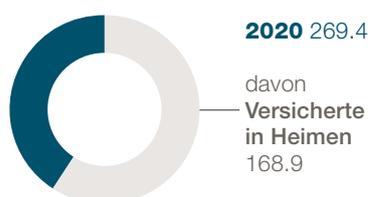
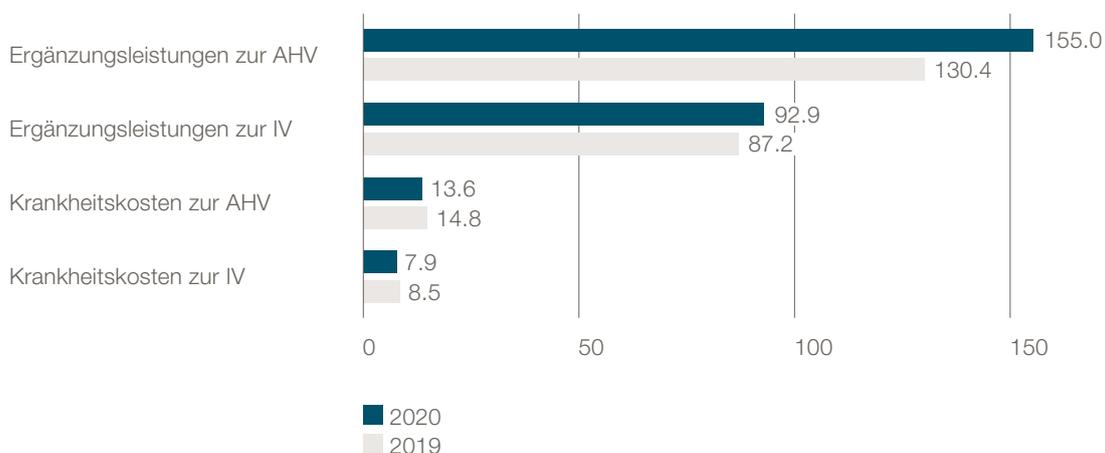
Im Jahr 2020 haben 39 131 Personen Familienzulagen von unserer Kasse bezogen. Über 90% davon waren Arbeitnehmende, rund 4.4% Selbständige und Nichterwerbstätige. Die übrigen rund 5.6% waren landwirtschaftliche Arbeitnehmende und Selbständige in der Landwirtschaft. Für die Finanzierung dieser Leistungen wurden bei den Arbeitgebenden, den Selbständigerwerbenden, den Gemeinden und dem Kanton Beiträge in der Höhe von gut 147.1 Millionen Franken erhoben.

Ergänzungsleistungen

Ausbezahlte Leistungen

Total 269.4

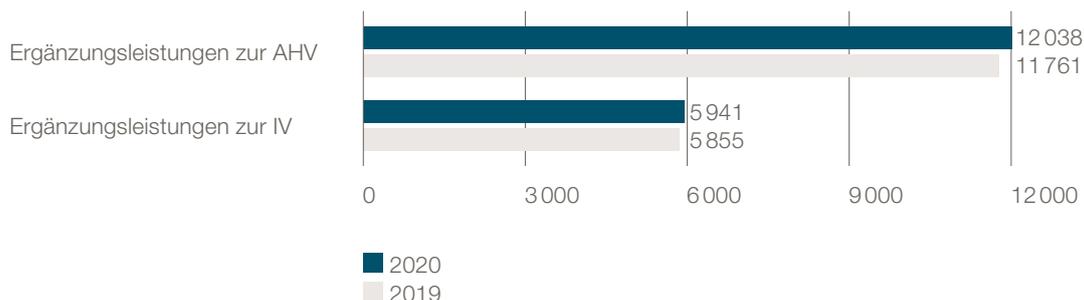
in Mio. CHF



Im Jahr 2020 haben wir 269.4 Millionen Franken Ergänzungsleistungen ausbezahlt. 21.5 Millionen Franken davon waren Vergütungen für krankheits- und behinderungsbedingte Kosten. Aufgrund eines Gerichtsurteils wurde die EL-Taxgrenze per 1. Januar 2020 erhöht. Dies verursachte Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV von rund 20 Millionen Franken.

Bezüger/innen

Total 17 979



Von den 17 979 anspruchsberechtigten Personen waren zwei Drittel Altersrentner und ein Drittel IV-Rentner. Insgesamt lebten 4 105 Personen (rund 23%) in Heimen.

Übertragene Aufgaben

Prämienverbilligung

	2020	%	2019	%
Gesuche (kann mehrere Personen betreffen)				
Eingang	77 585		79 503	
davon <i>Bezüger Ergänzungsleistungen</i>	16 474	21	16 240	20
<i>Bezüger wirtschaftliche Sozialhilfe</i>	6 912	9	6 859	9
Erledigungen	75 807	98	77 054	97
davon <i>Gutsprachen</i>	49 149	65	49 136	64
<i>Ablehnungen</i>	26 658	35	27 918	36
Pendenzen	1 778	2	2 449	3
Anzahl Personen mit PV/Anteil der Bevölkerung	102 112	25	149 108	36
Leistungen total (in CHF)	184 788 882	100	211 269 557	100
davon <i>Bezüger Ergänzungsleistungen</i>	89 835 483	49	89 190 558	42
<i>Bezüger wirtschaftliche Sozialhilfe</i>	29 251 133	16	33 379 723	16
<i>für Übrige</i>	52 799 493	28	50 341 712	24
<i>Veränderung Rückstellungen</i>	-3 700 000	-2	7 400 000	3
<i>Auszahlung für Vorjahre</i>	16 602 773	9	30 957 564	15

Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen

	2020	2019
Liste säumiger Prämienzahler		
Personen auf der Liste (Stand 31.12.)	4 524	4 705
Rückvergütung uneinbringlicher KV-Prämien		
Geltend gemachte Verlustscheine	10 583 493	10 137 198
Kantonsanteil 85% der Forderungen	8 995 969	8 616 619
Rückerstattung der Versicherer	472 867	340 273
Auszahlungen an Versicherer total (in CHF)	8 523 102	8 276 346

Die Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen Luzern STAPUK führt im Auftrag des Kantons die Liste säumiger Prämienzahler und leistet die Rückvergütung uneinbringlicher KV-Prämien an die Krankenversicherer gemäss Art. 64a KVG.

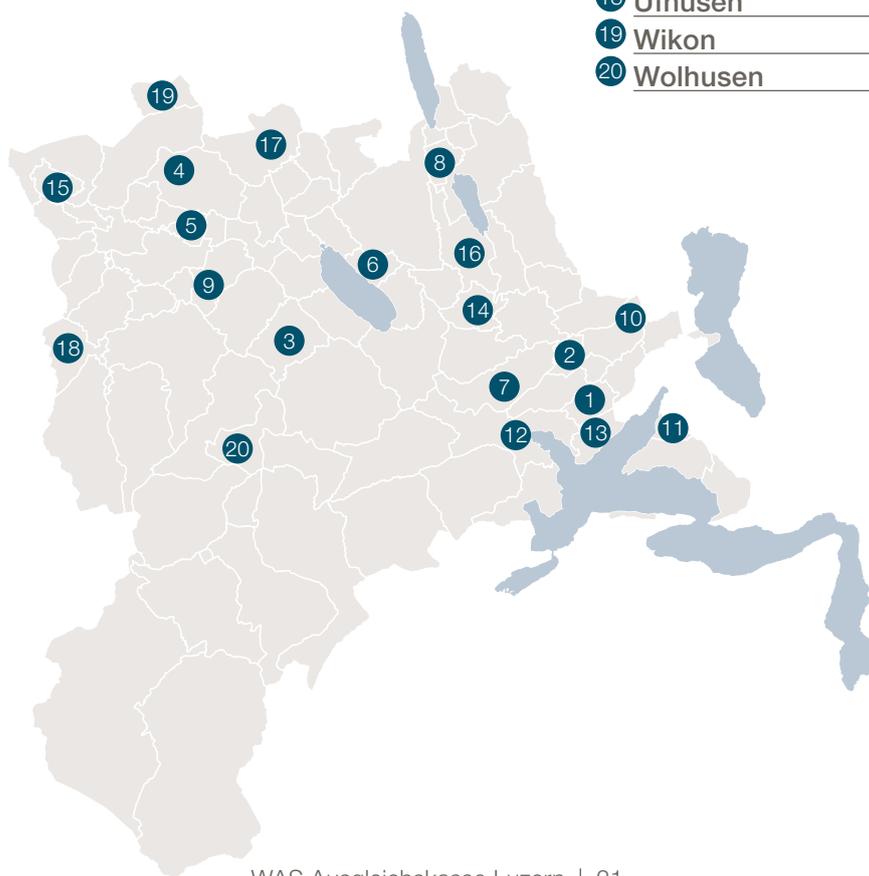
AHV-Zweigstellen

Im vergangenen Jahr wurden bei 52 AHV-Zweigstellen die vorgeschriebenen Kontrollbesuche durchgeführt. Zudem wurden Zweigstellenleitende und -mitarbeitende in einem Kurs geschult.

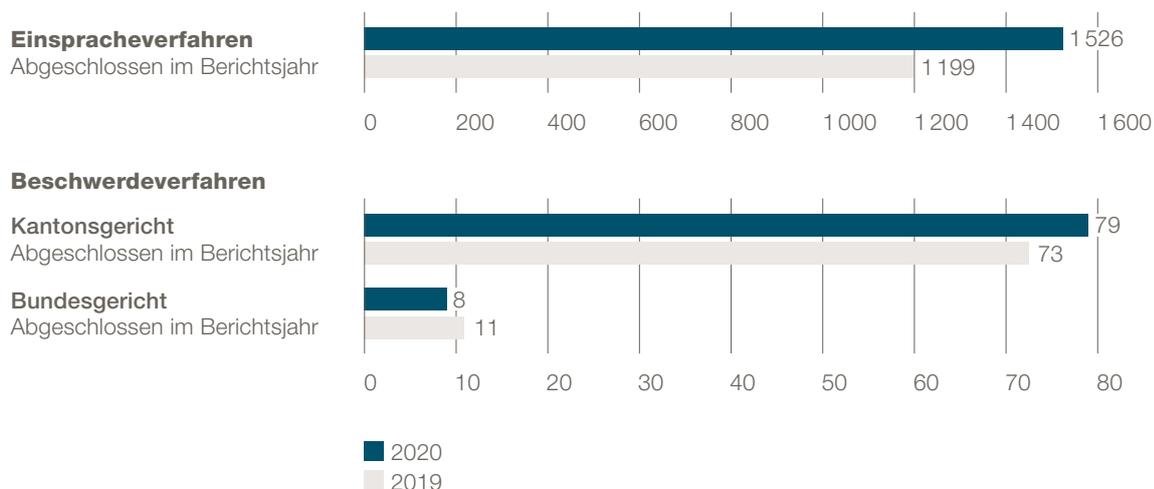
Per Ende 2020 wurde die Fusion der Gemeinde Gettnau mit der Gemeinde Willisau sowie die Fusion der Gemeinde Altwis mit der Gemeinde Hitzkirch vollzogen.

Aufgrund der erfolgreich bestandenen Fähigkeitsprüfung konnte der Verwaltungsrat WAS Wirtschaft Arbeit Soziales als Aufsichtsorgan für WAS Ausgleichskasse Luzern die Genehmigung der Neubesetzung von AHV-Zweigstellen in folgenden Gemeinden erteilen:

1	Adligenswil	Mia Belser
2	Buchrain	Laura Bötschi
3	Buttisholz	Eveline Egli
4	Dagmersellen	Nicole Glauser
5	Egolzwil	Franziska Wüest
6	Eich	Monika Meier
7	Emmen	Daniela Koller
8	Ermensee	Carina Brun
9	Ettiswil	Elmar Stöckli
10	Gisikon	Iris Brun
11	Greppen	Priska Schmid
12	Luzern	Thomas Weibel
13	Meggen	Judith Schlumpf
14	Rain	Melanie Felder
15	Roggliswil	Sarah Helfenstein
16	Römerswil	Angela Amrein
17	Triengen	Erjona Maliqaj
18	Ufhusen	Patricia Bühlmann
19	Wikon	Severin Schmitz
20	Wolhusen	Andrea Meier



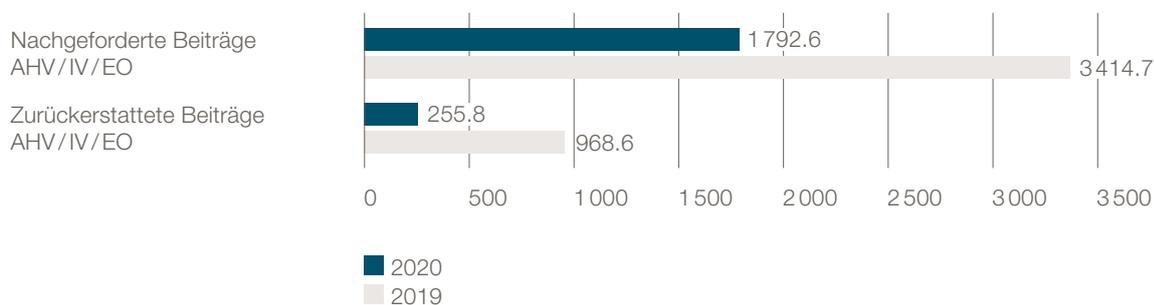
Rechtspflege



Von den insgesamt 1 526 abgeschlossenen Einsprachen haben wir 428 Einsprachen im Zusammenhang mit Corona-Erwerbsersatzentschädigungen erledigt.

Arbeitgeberkontrollen

in Tausend CHF



Im Jahr 2020 wurden bei unseren Arbeitgebenden 1 440 Kontrollen durch uns, die Suva und weitere Kontrollstellen durchgeführt. Die festgestellten Differenzen führten zu Nachforderungen von gut 1.8 Millionen Franken sowie zu Rückerstattungen von rund 255 000 Franken.



Mit Menschen für Mitmenschen – auch in ausserordentlichen Lagen

Nachhaltig einzugliedern, die Existenz mit angemessenen Mitteln zu sichern und Beiträge für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu gewährleisten gehört zu den Maximen von WAS IV Luzern. Auch in der ausserordentlichen Lage mit Covid-19-bedingten Einschränkungen haben wir dank engagierten Mitarbeitenden diese Ziele erreicht.

Mit den Covid-19-Verordnungen des Bundesrates im März 2020 wurden für unsere versicherten Personen, Mitarbeitenden und Partner umfangreiche Einschränkungen des Lebens zur Verminderung des Übertragungsrisikos erlassen. Von heute auf morgen konnten wir persönliche Gespräche in vertrauter Umgebung nicht mehr durchführen, Besuche in Unternehmungen und bei Privaten waren nicht mehr möglich, ärztliche Untersuchungen mussten von Amtes wegen verschoben werden. Unsere Mitarbeitenden verlegten ihren Arbeitsplatz nach Hause, digitale Kanäle wurden zur virusfreien Kommunikation geschaffen. Die Umwelt, die Arbeitstechnik, die internen und externen Arbeitsabläufe, der Austausch und die Dialoge haben sich teils massiv verändert, während unsere Aufträge unverändert blieben. Unsere engagierten, motivierten und sehr flexibel handelnden Mitarbeitenden haben sich agil, respektvoll und kompetent den Veränderungen gestellt.



Ein Balanceakt, der auch Stärken, Chancen und Möglichkeiten aufzeigte.

Bei allen Anpassungen standen weiterhin die versicherten Personen und deren Bedürfnisse im Zentrum. Ein Balanceakt, der auch Stärken, Chancen und Möglichkeiten aufzeigte. So hatten digitale Beratungen dank der Flexibilität aller Beteiligten auch positive Effekte auf Effizienz, Flexibilität und Sachlichkeit. Dennoch bleibt der Wunsch, dass wir mit Mitmenschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bald wieder auf gewohnter Augenhöhe und mehrheitlich wieder persönlich die Aufgaben und Herausforderungen anpacken können.

Nach wie vor befindet sich die IV auf dem Weg von der Renten- zur Eingliederungsversicherung und wird mit der vom Gesetzgeber verabschiedeten «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung», welche per 1. Januar 2022 in Kraft tritt, optimiert. Folgende Massnahmen für die verschiedensten Anspruchsgruppen stehen für uns im Vordergrund:

- Kinder mit Geburtsgebrechen: Engere Begleitung und gezieltere Steuerung
- Jugendliche: Übergang ins Erwerbsleben gezielt unterstützen
- Psychisch Beeinträchtigte: Beratung und Begleitung ausbauen
- Dritte: Verstärkte Zusammenarbeit mit Ärzteschaft und Arbeitgebenden
- Stufenloses Rentensystem: Renten gerechter gestalten und Anreiz zur Erwerbstätigkeit erhöhen
- Abklärungen: Verstärkte Regelung der medizinischen Gutachten im ATSG
- Kostenneutral: Einsparungen und Mehrkosten der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung halten sich die Waage.

1 165 erfolgreiche Eingliederungen

Eingliederung vor Rente – eine Haltung, die bei uns oberste Priorität hat. Im Wissen, dass ein Arbeitsplatz mehr als nur die Sicherstellung eines Einkommens bedeutet, wurden mit 1 165 erfolgreichen Eingliederungen sehr positive Zeichen gesetzt. 1 125 Personen konnten erfolgreich im ersten und 40 Personen im zweiten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. In weiteren 145 Fällen wurde die Erwerbsfähigkeit erfolgreich aufgebaut. Bei den 1 125 Eingliederungen handelt es sich um 315 Neuanstellungen und in 910 Fällen um einen Arbeitsplatzertand in der gleichen Firma. 688 Personen konnten in der bisherigen Funktion weiterarbeiten, 122 in einer neuen, angepassten Funktion.

Die Reduktion der persönlichen Kontakte mit den versicherten Personen, den Arbeitgebenden und weiteren Partnern hat die Beratungstätigkeit massiv erschwert und die Fallverläufe teilweise in die Länge gezogen. Der ganze Arbeitsmarkt ist verunsichert, teilweise sogar auf «stand-by». Versicherte Personen stehen unter Druck, sind verängstigt und drohen Perspektiven zu verlieren. Der Erhalt eines Arbeitsplatzes oder die Suche nach einer neuen Anstellung gestaltete sich anspruchsvoller als auch schon. Trotz allem konnten mit viel Elan und Goodwill, auch dank Unterstützung von kulanten Finanzierungslösungen seitens des BSV, Härtefälle vermieden und andere Institutionen entlastet werden. Erwähnenswert ist auch

die Zusammenarbeit mit dem Geschäftsfeld WAS wira Luzern bezüglich Aufbau und Einarbeitung eines neuen Teams, welches gezielt arbeitslose Personen, die älter als 50 sind, betreut und wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern versucht.



Der IV-Award ist Ausdruck sowie Wertschätzung für eine sehr gute Zusammenarbeit.

Wir erwarten weiterhin steigende Fallzahlen bei der beruflichen Eingliederung; insbesondere in der Phase der Frühintervention, welche das Ziel Arbeitsplatzergänzung verfolgt. Aber wie wird sich der Arbeitsmarkt weiterentwickeln? Dies nicht nur wegen der Covid-19-Massnahmen, sondern auch aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung? Wichtig ist, dass die IV Luzern mit Unterstützung von Arbeitgebenden weiterhin alles daransetzt, mit ihren Instrumenten und Massnahmen die berufliche Eingliederung der betroffenen Menschen bestmöglich zu unterstützen.

Zwei neue Preisträger ausgezeichnet

Einen Grossaufmarsch erlebten die Vertreter der beiden IV-Award-Preisgewinner Emmi Schweiz AG und Fischer Eier GmbH aus Malters am 5. Februar 2020 im prächtigen Zeugheersaal des Hotels Schweizerhof in Luzern. Über 500 Gäste wohnten der feierlichen Preisverleihung bei, die im Rahmen des alljährlichen Arbeitgeber-Anlasses der IV Luzern vorgenommen wurde. Der IV-Award wird seit 2014 jedes Jahr im Frühling vergeben und ist Ausdruck sowie Wertschätzung für eine sehr gute Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden, die sich im abgelaufenen Jahr besonders erfolgreich für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen eingesetzt haben. Arbeitgebende aus dem ganzen Kanton Luzern und viele Gäste aus Wirtschaft, Politik und Partnerorganisationen wollten sich den interessanten Abend und das Referat von Alt-Bundesrätin Doris Leuthard nicht entgehen lassen.

Leistungen Erwachsene und Jugendliche/Abklärungsdienste

Die Anzahl der eingereichten Gesuche von Erwachsenen hat 2020 stagniert. Bei den Erwachsenen wurden 11% mehr Renten gesprochen; bei den Jugendlichen konnten diese um 10% reduziert werden. Es ist im Interesse aller Beteiligten, möglichst zügig die richtigen Entscheide zu fällen. Hier muss jedoch ein Trend zu längeren Fallverläufen festgestellt werden. Dieser begründet sich hauptsächlich durch die immer komplexer werdenden medizinischen Abklärungen und aufwendige Verfahren.



Junge Versicherte möglichst früh auffangen und begleiten.

Im September 2020 wurde in den Räumlichkeiten des BIZ Luzern (Beratungs- und Informationszentrum Bildung und Beruf Luzern) die INFO BOX lanciert. Dabei handelt es sich um ein niederschwelliges Beratungsangebot der Berufsberatung für Jugendliche. Dieses spricht Jugendliche, deren Eltern sowie Fachpersonen aus Schule und Ausbildung an, welche Interesse und Fragen zur IV-Berufsberatung für junge Menschen haben. Das Angebot ist kostenlos, unverbindlich, vertraulich sowie anonym und kann ohne Voranmeldung genutzt werden. Unter anderem können folgende Fragen thematisiert werden:

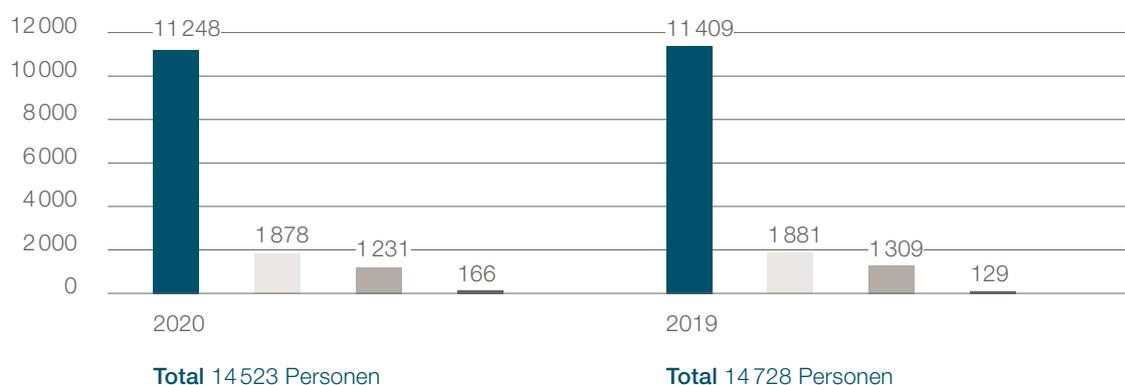
- Soll eine Anmeldung bei der IV vorgenommen werden?
- Eine Lehrperson hat die Anmeldung bei der IV empfohlen. Warum?
Was passiert, falls die Anmeldung nicht gemacht wird?
- Wie wird eine Anmeldung bei der IV gemacht? Wer kann helfen?

- Was unterscheidet die IV-Berufsberatung von einer gewöhnlichen Berufsberatungsstelle?
- Welche Unterstützung bietet die IV während der Schulzeit an?
- Welche Unterstützung kann die IV während Ausbildungen anbieten?
- Welche beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten hat mein Kind aufgrund der gesundheitlichen oder schulischen Schwierigkeiten?
- Mein Kind hat keine Noten, gibt es da überhaupt die Möglichkeit einer Ausbildung?
- Besteht die Gefahr einer IV-Stigmatisierung?

Wegen der Corona-Schutzmassnahmen mussten auch bei diesem wertvollen Angebot Anpassungen vorgenommen werden. Während der Schliessung des BIZ Luzern werden telefonische Gespräche mit unseren Berufsberatenden angeboten.

Zahlen und Fakten

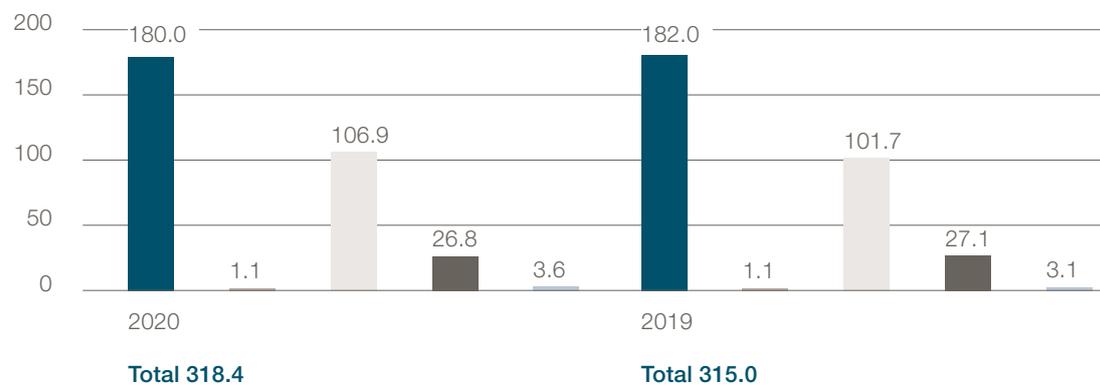
Anzahl Personen, die Leistungen beziehen



- Anzahl Personen mit IV-Rente
- Anzahl Personen mit Hilflosenentschädigung
- Anzahl Personen mit IV-Tagegeld
- Anzahl Personen mit Assistenzbeitrag

Leistungsvolumen

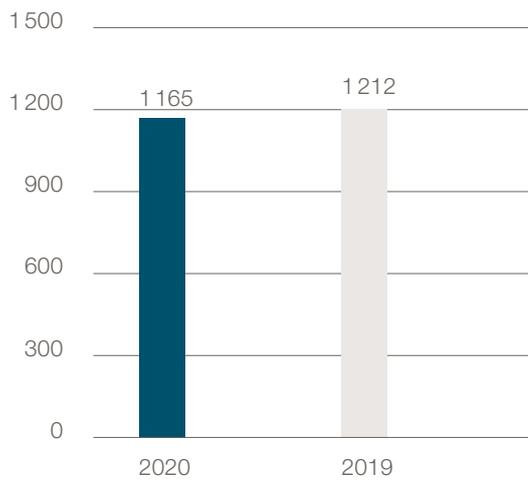
in Mio. CHF



- Ausbezahlte IV-Renten
- Ausbezahlte Hilflosenentschädigungen
- Individuelle Massnahmen
- IV-Taggelder
- Assistenzbeiträge

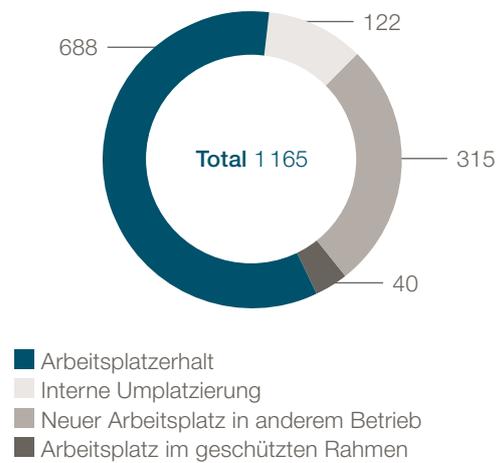
Erfolgreiche Eingliederung

Anzahl Personen

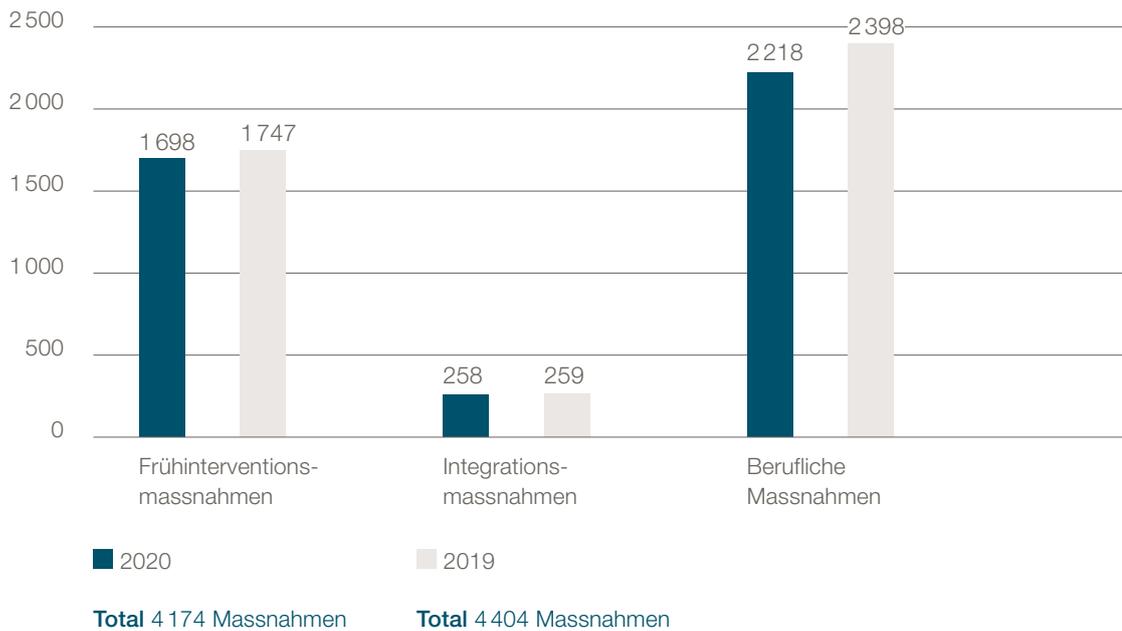


Erfolgreiche Eingliederung im Detail

Anzahl Personen

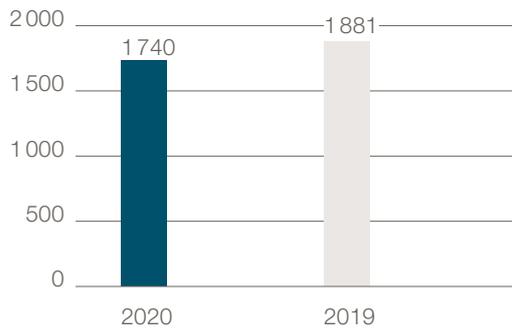


Eingliederungsmassnahmen



Jugendliche (0–20 Jahre): IV-Gesuche

Anzahl Personen



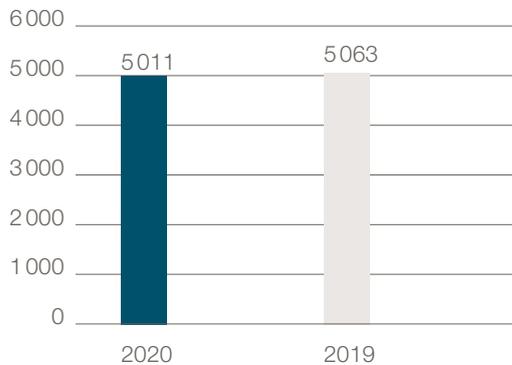
Jugendliche (0–20 Jahre): Leistungen¹

2020	Zusprachen	Ablehnungen
Abklärungsmassnahmen	270	68
Erstmalige berufliche Ausbildung/Umschulung	270	1
Hilfsmittel	427	32
Medizinische Massnahmen	3 606	319
Hilflosenentschädigungen	97	21
Renten	86	2
Taggeld	179	0

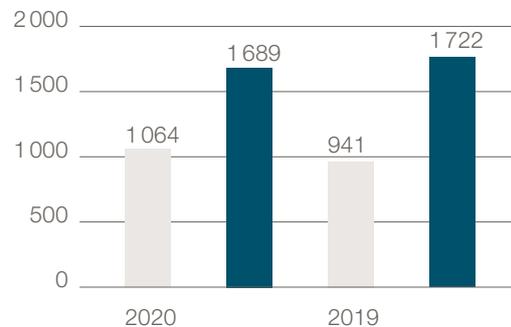
¹ Ein Gesuch kann mehrere Entscheide auslösen.

Erwachsene: IV-Gesuche

Anzahl Personen



Erwachsene: Erstmalige Rentenentscheide



■ Zusprachen
■ Ablehnungen

Bekämpfung Versicherungsmissbrauch (BVM): Anzahl geprüfte Verdachtsfälle

2020 44



2019 74



■ Bestätigte Verdachtsfälle
■ Nicht bestätigte Verdachtsfälle

regionaler ärztlicher dienst zentralschweiz

Fachgebiet Psychiatrie rückt stark in den Vordergrund

Der Regionale Ärztliche Dienst Zentralschweiz (RAD) steht den IV-Stellen der Kantone Luzern, Schwyz, Zug, Nidwalden, Obwalden und Uri in medizinischen Angelegenheiten beratend zur Verfügung. Dabei nimmt das Fachgebiet Psychiatrie immer mehr Raum ein.

In der Coronapandemie-Situation ab März 2020 hat sich auch die inhaltliche Arbeit im RAD etwas verändert: Mit Rücksicht auf die Covid-19-Massnahmen waren Aufgebote von versicherten Personen zunächst nicht und später nur mit einem entsprechenden Schutzkonzept möglich.

Dank einem erheblichen Ausbau der personellen Besetzung des RAD, insbesondere durch die Anstellung von drei Fachärztinnen/ Fachärzten für Psychiatrie im Verlauf des ersten Halbjahres 2020, konnte die Anzahl der pendenten Fälle erheblich reduziert und fortan in einem tiefen Bereich gehalten werden.



Interdisziplinäre Gespräche sind eine Kernaufgabe des RAD.

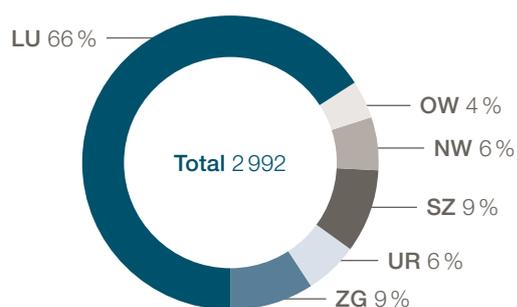
Auf das Leistungsgeschehen im RAD Zentralschweiz insgesamt hatte die Pandemie jedoch kaum Auswirkungen; die Anzahl der bearbeiteten Fälle und die durchgeführten Beratungsgespräche mit den Fachpersonen der IV-Stellen sind nahezu konstant geblieben oder haben gering zugenommen.

Die Anzahl und die Inhalte der Anfragen an den RAD konzentrierten sich im Lauf der vergangenen Jahre immer mehr auf das Gebiet der Psychiatrie. Dieser Trend ist auch für das Jahr 2020 ausgewiesen; der Zeitaufwand für den Anteil der Psychiatrie im RAD nimmt weiter zu.

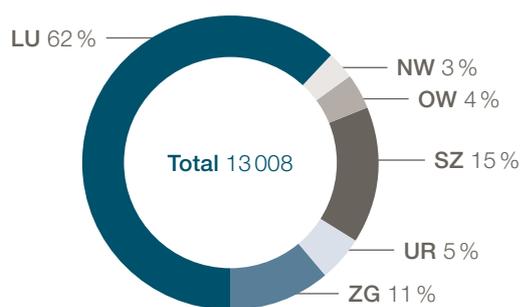
Zahlen und Fakten

Auszug aus der Leistungsstatistik im Jahr 2020 mit relativen Anteilen in den einzelnen Kantonen der Zentralschweiz.

Geführte Gespräche



Bearbeitete Fälle nach Kantonen



Relative Anteile der Fälle



Relative Anteile des Zeitaufwandes





Ein Ausnahmejahr für den Arbeitsmarkt

WAS wira Luzern ist das Kompetenzzentrum für den Arbeitsmarkt sowie die Arbeitsbedingungen im Kanton Luzern und verbindet die verschiedenen Beteiligten des Arbeitsmarkts. Das Jahr 2020 hat den Arbeitsmarkt im Kanton Luzern massgeblich geprägt und damit auch die verschiedenen Aufgaben von WAS wira Luzern.

Im Frühjahr musste eine riesige Menge von Kurzarbeitsanträgen und Auszahlungen bewältigt werden und seit Mitte 2020 die stetig steigende Anzahl von Stellensuchenden und Arbeitslosen. Dank dem grossen Engagement unserer Mitarbeitenden ist es gelungen, die Mehrheit der Anträge zu verarbeiten und entsprechende Auszahlungen zu tätigen. Über diese ganze Zeit hinweg fanden zudem Betriebskontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Covid-19-Schutzkonzepte statt, erfreulicherweise mit wenig Beanstandungen. Wir haben das Jahr der Coronapandemie erfolgreich bewältigen können und unsere Aufgaben erfüllt.

Der Bereich **Arbeitsmarkt** besteht aus sechs Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Abteilung Arbeitsmarktliche Angebote (AA). Fünf RAV setzen sich für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen ein. Das sechste RAV und die AA erbringen Aufgaben für den ganzen Kanton Luzern, z. B. als zentrale Stelle für Arbeitgebende, Beratung für erwerbslose Jugendliche oder die Planung und Beschaffung eines qualitativ und quantitativ hochstehenden Angebots an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für die Stellensuchenden.

Die **Arbeitslosenkasse des Kantons Luzern (ALK)** ist für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) zuständig. Dies beinhaltet die Klärung des Anspruchs auf Versicherungsleistungen, deren rasche Auszahlung sowie die Beratung in Versicherungsfragen. Die Verwaltungskosten der Arbeitslosenkasse werden über die Prämien der Arbeitslosenversicherung (ALV) finanziert.



Mit viel Engagement unterstützen wir Stellensuchende und Arbeitslose in dieser schwierigen Zeit.

Die **Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (KIGA)** beaufsichtigt die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz in Betrieben. Dazu gehört die unkomplizierte Bewilligung für Sonntags- und Nachtarbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Ausnutzung des Ermessensspielraums. Weitere Aufgaben sind die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen im Bereich des freien Personenverkehrs

zwischen der Schweiz und der EU und die Arbeitsmarktaufsicht im Auftrag der Tripartite Kommission Arbeitsmarkt, die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Massnahmen zu Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie die Kontrolle der Umsetzung der Stellenmeldepflicht nach Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG).

Der Bereich **Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht** unterstützt WAS wira Luzern in juristischen Fragen und prüft Anspruchsvoraussetzungen gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Der Bereich ist zudem für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG) zuständig und erteilt in diesem Bereich kantonale Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih.

Auswirkungen der Coronapandemie auf den Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote in der Schweiz ist im Zuge der Pandemie auf 3.1% gestiegen. Dieser Trend widerspiegelt sich auch im Kanton Luzern. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2020 betrug 2.2%, was einer Zunahme von 0.6 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht (2019: 1.6%). Die durchschnittliche Zahl der Stellensuchenden belief sich 2020 im Kanton Luzern auf 8514 Personen. Pro Monat verarbeiteten wir durchschnittlich 1 000 Erst- und Wiederanmeldungen von Stellensuchenden.

Mit der Coronapandemie hat sich die Beratungspraxis in den RAV verändert. Durch die rasche Erhöhung der Stellensuchendenzahl wurden auf Bundesebene diverse Erleichterungen für die RAV-Beratung eingeführt, und die E-Services wurden nochmals stark forciert.

Vermeint können Stellensuchende die Dienstleistungen der RAV digital nutzen, der Weg zum Gemeindearbeitsamt bzw. RAV ist weniger häufig notwendig. Aufgrund einer Gesetzesänderung konnten wir zudem einen Teil der Beratungsgespräche telefonisch durchführen.

Kurzarbeitsentschädigung (KAE): Anfang Februar 2020 haben erste Unternehmen als Reaktion auf das Ausbleiben der asiatischen Touristen wegen des Coronavirus ein Gesuch für Kurzarbeitsentschädigung eingereicht. Mit dem per 16. März 2020 beschlossenen landesweiten Lockdown nahm die Anzahl der Gesuche für Kurzarbeitsentschädigung sprunghaft zu. Bis Ende April 2020 gingen 8 414 Gesuche ein. Per 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 13 337 Gesuche für Kurzarbeitsentschädigung gestellt. Für das Berichtsjahr zahlten wir an rund 7 000 Betriebe rund 442 Millionen Franken Kurzarbeitsentschädigung aus. Besonders betroffen waren Betriebe aus Tourismus, Gastronomie, Veranstaltungsbereich, Detailhandel und Transport.

Stellenmeldepflicht: Die Stellenmeldepflicht hat sich gut etabliert und hilft, offene Stellen für alle Stellensuchenden sichtbar zu machen. Die neu aufgebauten Strukturen greifen und die Arbeitgebenden äussern sich mehrheitlich zufrieden.

Insolvenzentschädigung: Im Vergleich zum Vorjahr sank die ausbezahlte Insolvenzentschädigung von 1.3 Millionen Franken (2019) auf rund 1 Millionen Franken (2020). 2020 erhielten etwa 250 Arbeitnehmende aus 40 Betrieben Insolvenzentschädigungen. Dass die Zahl der Konkurse im Berichtsjahr nicht zugenommen hat, ist mehrheitlich auf die ausbezahlte Kurzarbeitsentschädigung zurückzuführen.



Unsere Mitarbeitenden leisten Grossartiges. Nur so konnten wir die grosse Anzahl Anträge in der Kurzarbeit bewältigen und damit Stellen sichern.

Schlechtwetterentschädigung: Im Berichtsjahr gingen insgesamt 13 Gesuche ein. Zwei Betriebe erhielten Schlechtwetterentschädigungen im Betrag von insgesamt 7 300 Franken. Im Vorjahr erhielten 40 Betriebe Schlechtwetterentschädigung im Umfang von 475 000 Franken.

Personalbestand: Die Anzahl der Arbeitsstellen in den Bereichen ALK, Arbeitsmarkt und KAST und Recht, welche durch die Verwaltungskosten gedeckt ist, hängt direkt von der Zahl der Stellensuchenden im Kanton Luzern ab. Dank befristeten Anstellungen konnten wir den Personalbestand laufend den veränderten Gegebenheiten, das heisst den steigenden Zahlen von Stellensuchenden, anpassen.

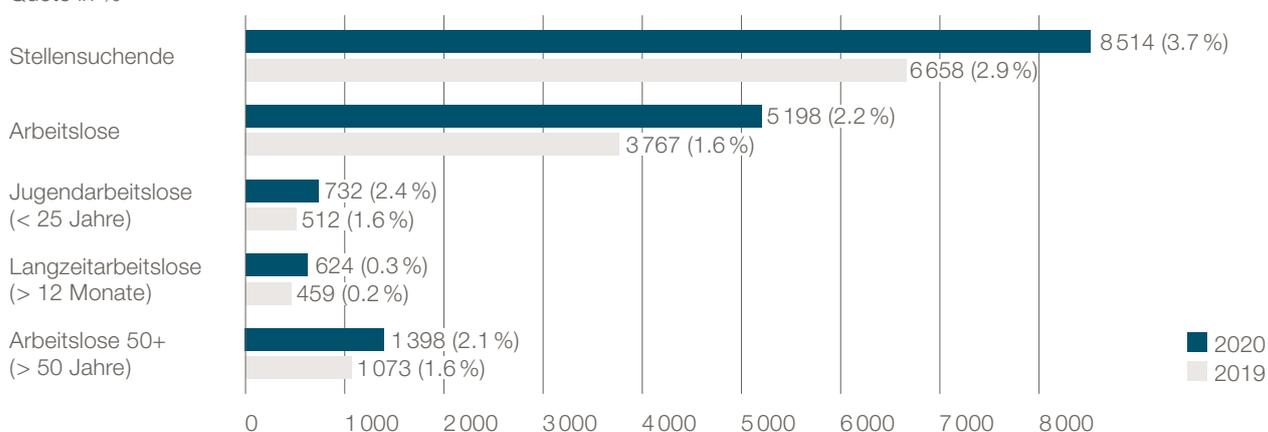
Drei neue Projekte für Stellensuchende 50+

Im Berichtsjahr starteten drei neue Projekte zur Strategie Stellensuchende 50+. Diese Projekte werden vom Bund über das Impulsprogramm zur Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials zusätzlich finanziert. Mit dem Projekt Integration ALV wird die Zusammenarbeit WAS wira Luzern und Eingliederung WAS IV Luzern aktiv gelebt und Synergien können – ganz im Sinne von WAS – verstärkt genutzt werden. Alle Projekte sind erfolgreich gestartet, sodass wir bereits in den ersten Monaten rund 50 Vermittlungserfolge verzeichnen konnten.

Zahlen und Fakten zum Arbeitsmarkt

Kennzahlen im Überblick

Quote in %



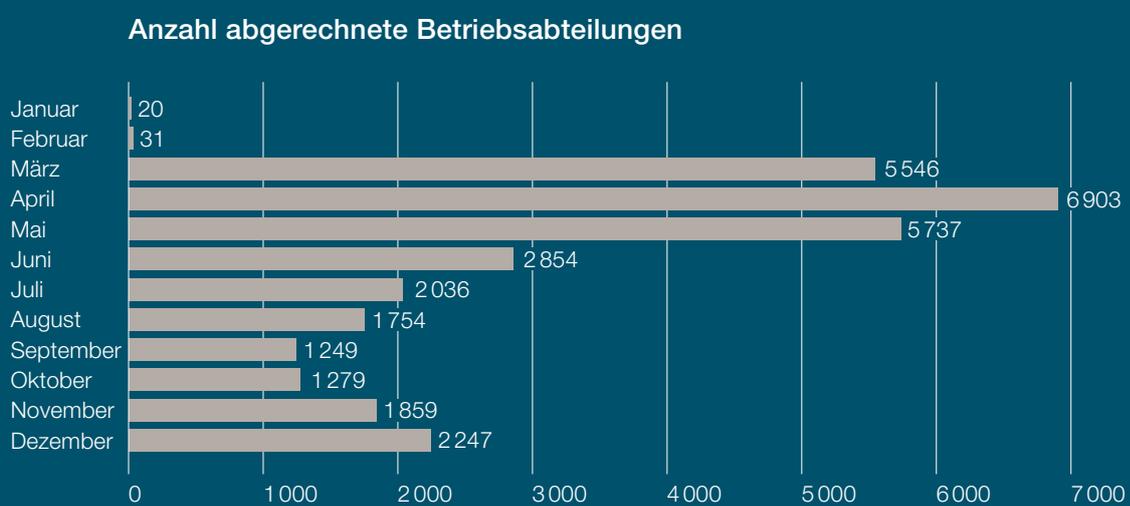
Auszahlungen Kantonale Arbeitslosenkasse Luzern

in CHF

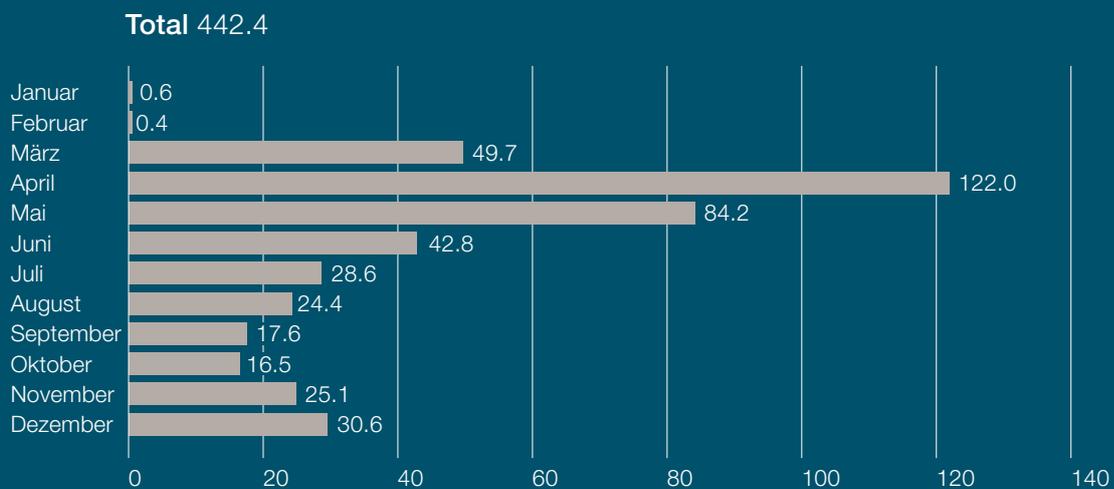
	2020	2019
Kantonale Arbeitslosenkasse Luzern		
Arbeitslosenentschädigung	156 047 378	112 001 092
Arbeitsmarktliche Massnahmen	1 400 588	15 715 997
Kurzarbeitsentschädigung	442 438 467	4 426 798
Schlechtwetterentschädigung	7 303	474 941
Insolvenzentschädigung	1 047 531	1 382 019
Total Auszahlungen	600 941 267	134 000 847
Schweiz		
Arbeitslosenentschädigung	6 028 827 287	4 484 105 111
Arbeitsmarktliche Massnahmen	38 328 273	600 994 968
Kurzarbeitsentschädigung	10 109 275 410	34 041 527
Schlechtwetterentschädigung	10 334 730	25 175 269
Insolvenzentschädigung	37 438 686	41 625 675
Total Auszahlungen	16 224 204 386	5 185 942 550

Die obigen Beträge beziehen sich auf alle Auszahlungen, die für die Jahre 2019 und 2020 getätigt worden sind (Stand 29. April 2021). Sie können von den Beträgen in der Jahresrechnung 2019 oder 2020 mit Stand 31. Dezember abweichen, weil Zahlungen für ein vorangegangenes Jahr jeweils noch im Folgejahr geleistet werden. Im Übrigen ist zu beachten, dass weitere Arbeitslosenkassen im Kanton Luzern tätig sind. Sie betreuen zusammen rund 20 % der arbeitslosen Personen im Kanton Luzern.

Kurzarbeit: Entwicklung im Zusammenhang mit der Coronapandemie

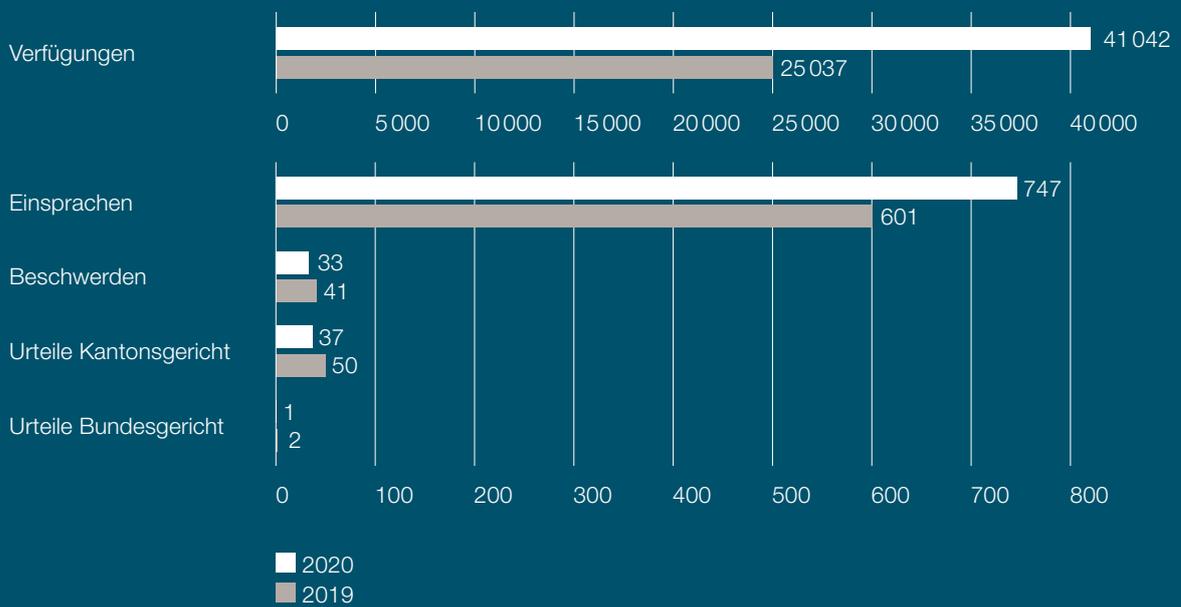


Von der kantonalen Arbeitslosenkasse ausbezahlte Beiträge in Millionen Franken



Die Zahlen basieren auf dem Stichtag 26. April 2021. Aufgrund von notwendigen Abklärungen in Einzelfällen können sich die Zahlen noch erhöhen. Ausgewiesen werden die Beiträge, welche die kantonale Arbeitslosenkasse ausbezahlt hat.

Rechtspflege Arbeitslosenversicherung

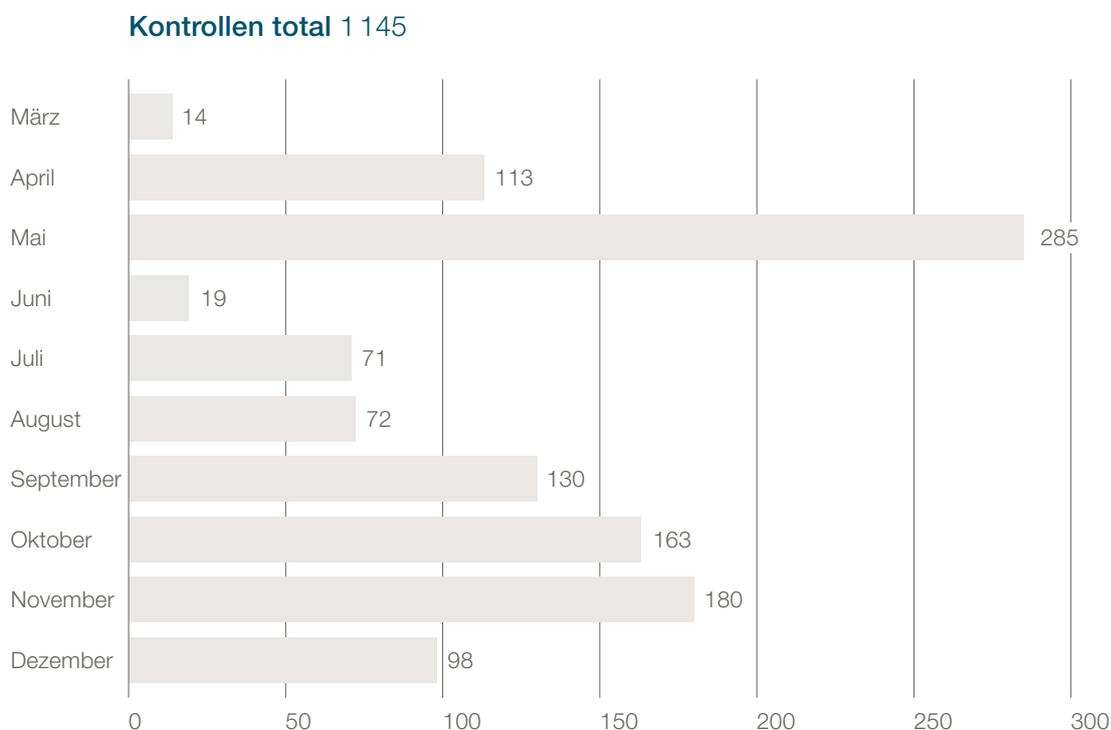


Die grosse Differenz zum Vorjahr ist auf die Zunahme der Anmeldungen zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung und auf die grosse Anzahl an Verfügungen und Einsprachen aus dem Bereich KAE zurückzuführen.

Zahlen und Fakten KIGA

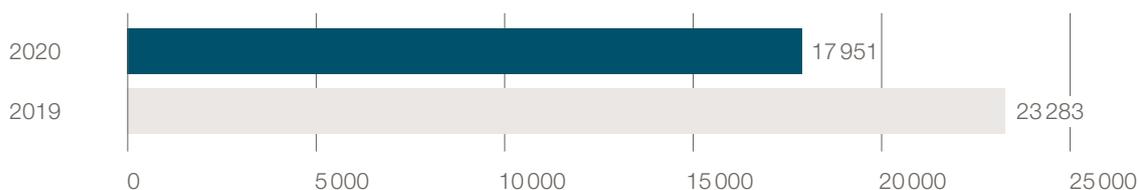
Betriebskontrollen Covid-19-Schutzkonzepte

Der Fachbereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach ARG und UVG hat einen grossen Teil der Ressourcen in die Kontrolle der Einhaltung der Covid-19-Schutzkonzepte in den Luzerner Betrieben investiert. Trotzdem konnten Baugesuche im üblichen Rahmen behandelt werden. Die Koordination der Covid-19-Kontrollen unter Federführung der KIGA mit den weiteren kantonalen Behörden hat gut funktioniert. Bei den meisten Kontrollen konnte festgestellt werden, dass die Schutzkonzepte gut umgesetzt wurden. Kleine Unstimmigkeiten wurden direkt vor Ort, in Zusammenarbeit mit den Betrieben, korrigiert. Aufgeführt sind hier alle von der KIGA durchgeführten Kontrollen, nicht aber jene der anderen involvierten kantonalen Organe.



Flankierende Massnahmen (FlaM) nach Entsendegesetz (EntsG)

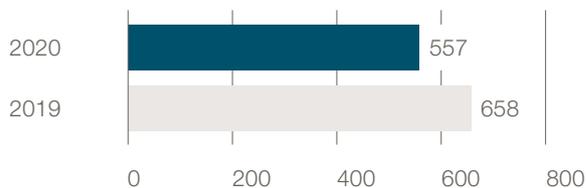
Die flankierenden Massnahmen dienen dem Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie sollen ausserdem gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen gewährleisten. Im Vergleich zum Vorjahr waren krisenbedingt weniger Meldungen von Arbeitskräften aus der EU/EFTA im Bereich Entsendegesetz zu verarbeiten.



Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA)

Aufgrund von Meldungen von Behörden und der Bevölkerung werden Kontrollen vor Ort durchgeführt. Festgestellte Verstösse werden den betroffenen Behörden zur allfälligen Sanktion weitergegeben.

BGSA-Meldungen im Kanton Luzern





was | personal und dienste

Supportprozesse im Wandel

Das zweite Geschäftsjahr von WAS Personal und Dienste stand im Zeichen der Konsolidierung, Harmonisierung und Weiterentwicklung der Prozesse. Diese mussten auch unter erschwerten Bedingungen sichergestellt werden, damit den anderen Geschäftsfeldern die Durchführung ihrer Kernaufgaben in bewährter Qualität auch während der Coronapandemie ermöglicht werden konnte.



Die Zahl der Rekrutierungen hat sich um ein Mehrfaches erhöht.

Das Motto «Wir verbinden WAS» erlangte im Jahr 2020 für das Geschäftsfeld Personal und Dienste eine ganz neue Dimension, mussten wir doch alle Dienstleistungen nicht nur an den unterschiedlichen Standorten, sondern auch remote, also von zuhause oder unterwegs aus, sicherstellen. Neben den hohen Erwartungen der Geschäftsfelder und Stakeholder mussten wir kurzfristig weitere Herausforderungen meistern, damit die Prozesse, Angebote und Dienstleistungen der anderen drei Geschäftsfelder jederzeit sichergestellt waren. WAS Personal und Dienste setzt sich neben der Geschäftsfeldleitung aus den Bereichen Personal, Informatik, Finanzen & Logistik sowie Kommunikation und Qualitätsmanagement zusammen.

Der Bereich Personal konnte mit der Einführung eines einheitlichen Lohnsystems (SAP HCM des Kantons Luzern), eines digitalen Bewerbermanagementtools, der Harmonisierung der Zeitwirtschaft sowie diverser weiterer Projekte viele Meilensteine umsetzen. Weiter hat sich im Jahr 2020 die Anzahl von Rekrutierungen wegen der Umsetzung der verschiedenen wirtschaftlichen Covid-19-Massnahmen um ein Mehrfaches erhöht.

Der Bereich Finanzen & Logistik stellt die finanzielle und logistische Unterstützung des Tagesgeschäfts aller Geschäftsfelder sicher. Er ist an allen Standorten vertreten und war nebst den sich im Aufbau befindenden Kernaufgaben massgeblich an der Umsetzung des Covid-19-Schutzkonzepts innerhalb WAS beteiligt. Der Bereich baute die internen Strukturen für die Immobilienverwaltung aus und musste aufgrund der ausserordentlichen Lage kurzfristig diverse Büroräumlichkeiten mieten und mit der notwendigen Infrastruktur ausrüsten. Zudem vergab der Bereich Finanzen & Logistik im Auftrag des Verwaltungsrates in einer öffentlichen Submission das Revisionsmandat für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 neu.

Das abgelaufene Jahr stand für den Bereich Informatik ganz im Zeichen der Zusammenlegung der Informatik und einer einheitlichen IT-Ausrüstung aller WAS-Mitarbeitenden. Der Entscheid, auf eine neue VDI-Umgebung zu setzen, hat es erlaubt, im Frühjahr 2020 innert kurzer Zeit einer grossen Anzahl von Mitarbeitenden Home-Office zu ermöglichen. Sämtliche zusätzlich angestellten Mitarbeitenden mussten zum Teil an neuen Standorten mit Informatikmitteln ausgerüstet werden. Ein externer Standort der Informatik wurde aus organisatorischen Gründen aufgelöst. Alle Neuerungen und Anpassungen hatten zur Folge, dass im letzten Quartal auch eine organisatorische Anpassung des Bereichs stattgefunden hat, die es erlaubt, die nächsten Herausforderungen effizient und effektiv anzugehen. Durch die Anstellung eines IT- und Informationssicherheitsverantwortlichen konnte eine Erhöhung der Sicherheit für alle Systeme und Applikationen unserer Geschäftsfelder sichergestellt werden. Weitere Arbeiten in diesem Zusammenhang sind aufgegleist, damit den Anforderungen unserer Regulatorbehörden Rechnung getragen werden kann.

Das Kommunikations-Team musste nebst den Kernaufgaben aufgrund der Coronapandemie zusätzlich sehr viele Medienanfragen beantworten und kurzfristig Medienmitteilungen verfassen. Der einheitliche Auftritt gegen aussen wird ebenfalls seitens der Kommunikation laufend aktualisiert und an das definierte WAS-Erscheinungsbild angepasst. In dieser Tätigkeit koordiniert das Team sämtliche internen und externen Kommunikationsmassnahmen und unterstützt die Geschäftsfelder in Kommunikationsfragen.



Innert kürzester Zeit musste Home-Office ermöglicht werden.

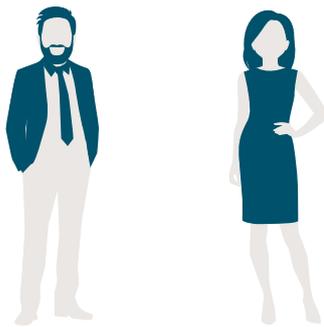
Mit der Verpflichtung eines Qualitäts- und Riskverantwortlichen konnte damit begonnen werden, das Qualitätsmanagement der einzelnen Geschäftsfelder zu konsolidieren, damit sukzessive WAS-weit ein Qualitätsstandard erarbeitet und umgesetzt werden kann. Das Qualitätsmanagement definiert die Qualitätsstrategie für WAS und unterstützt alle Geschäftsfelder beim Aufbau und bei der Sicherstellung geeigneter Massnahmen sowie Instrumente des Qualitätsmanagements.

Zahlen und Fakten

Anzahl Mitarbeitende

per 31. Dezember 2020

Total 659 davon
Lernende 20
Praktikanten 3



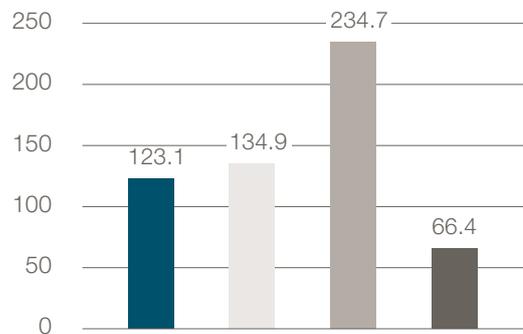
Männer 274

Frauen 385

Anzahl Vollzeitstellen

ohne Lernende

Total 559.1



- WAS Ausgleichskasse Luzern
- WAS IV Luzern
- WAS wira Luzern
- WAS Personal und Dienste

Mitarbeitende nach Geschäftsfeld

WAS Ausgleichskasse Luzern 148



WAS IV Luzern 159



WAS wira Luzern 267



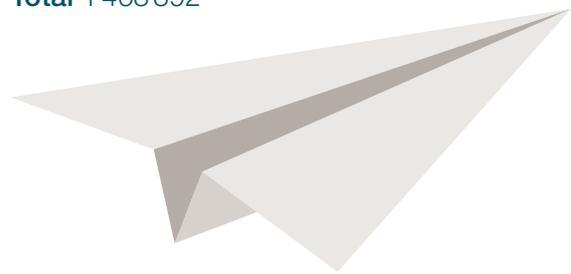
WAS Personal und Dienste 85



- Frauen
- Männer

Anzahl Postsendungen

Total 1 463 392



Eingang 309 063

Ausgang 1 154 329

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit des Kantons Luzern. WAS koordiniert den Vollzug der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung und sämtlicher ihr übertragenen Aufgaben nach Bundesrecht oder kantonalem Recht. Die Corporate Governance ist Teil der Führungskultur von WAS. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die gesetzlichen und internen Vorschriften einzuhalten.

Struktur und Organisation

WAS hat seinen Sitz in Luzern und ist in den vier Geschäftsfeldern WAS Ausgleichskasse Luzern, WAS IV Luzern, WAS wira Luzern und WAS Personal und Dienste organisiert. WAS ist somit die zentrale Anlaufstelle im Kanton Luzern für Fragen zum Sozialversicherungsrecht.

Verwaltungsrat

Der achtköpfige Verwaltungsrat (inkl. Verwaltungsratspräsident) ist das oberste Organ von WAS und wird vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist maximal fünf Mal möglich. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind im Gesetz über das Sozialversicherungszentrum (SoVZG, SRL Nr. 880) geregelt.

Die Grundentschädigung für den Verwaltungsrat belief sich für das Jahr 2020 auf 87 917 Franken. Davon wurden 15 000 Franken für die Tätigkeiten des Verwaltungsratspräsidenten an den Kanton, zuhanden der Staatskasse, ausgerichtet. Die Sitzungsgelder betragen im Jahr 2020 für den Präsidenten 3 100 Franken und für die Mitglieder 31 850 Franken.

Der Verwaltungsrat musste im Jahr 2020 leider bekannt geben, dass das VR-Mitglied Albert Vitali (sel.) nach einer Krankheit verstorben ist. Der Verwaltungsrat verlor mit Albert Vitali eine grossartige Persönlichkeit und ein fachkundiges Mitglied. Mit grossem Engagement, seiner langjährigen Erfahrung als Politiker und seiner Berufserfahrung hatte sich Albert Vitali seit der Gründung von WAS im Verwaltungsrat kompetent eingegeben.

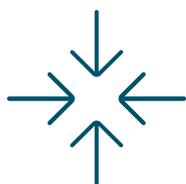
Im November 2020 konnte der Verwaltungsrat bekannt geben, dass Ständerat Damian Müller die Nachfolge für Albert Vitali (sel.) antritt.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bestand 2020 aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und drei Geschäftsfeldleitern. Das Jahresgehalt des Vorsitzenden der Geschäftsleitung betrug total 224 387 Franken. An die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder wurde im Jahr 2020 eine Bruttolohnsumme von total 616 490 Franken vergütet. Die Vergütung richtet sich nach den Grundlagen der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal vom 24. September 2002 (SRL Nr. 73a).

Mitarbeitende

Die Bruttolohnsumme aller Mitarbeitenden betrug im Jahr 2020 52.1 Millionen Franken (659 Mitarbeitende; 559.1 Vollzeitstellen [ohne Lernende], Stand 31.12.2020). Die Vergütung richtet sich nach den Grundlagen der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal vom 24. September 2002 (SRL Nr. 73a).



**Zentrale Anlaufstelle
im Kanton Luzern
für Fragen zu Sozialver-
sicherungen und zum
Arbeitsmarkt.**

Lohnleichheitsanalyse

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Lohnleichheit verlangt, dass Männer und Frauen in einem Unternehmen für gleiche oder gleichwertige Arbeit denselben Lohn erhalten. Die revidierten Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes verlangen daher, dass Arbeitgeber eine Lohnanalyse durchführen müssen. Gemäss Gleichstellungsgesetz liegt eine begründete Vermutung einer Lohndiskriminierung nur dann vor, wenn aus der Lohnleichheitsanalyse eine nicht durch objektive Faktoren erklärte, geschlechtsspezifische Lohndifferenz hervorgeht, die statistisch signifikant grösser ist als 5%. Bereits im Sommer 2020 wurde eine Lohnleichheitsanalyse mit dem vom Bund dafür entwickelten Standardanalysemodell Logib durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine begründete Vermutung einer Lohndiskriminierung vorliegt. Die Resultate wurden von der Revisionsstelle geprüft.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein Ausdruck der unternehmerischen Verantwortung und Firmenkultur. Er umschreibt die wichtigsten Aspekte hinsichtlich Einhaltung von Gesetzen (Compliance) und ethischen Grundsätzen bezogen auf den Auftrag und die täglichen Aufgaben von WAS. Der Verhaltenskodex dient als Übersicht. Für die einzelnen Themengebiete gelten die spezifischen internen und externen Reglemente und Weisungen sowie die anwendbaren Gesetze. Im Sinne einer guten Unternehmensführung (Good Governance) werden das Verhalten und die ergriffenen Massnahmen aktiv hinterfragt, um eine gesetzlich und ethisch einwandfreie Geschäftsführung zu gewährleisten.

Revisionsstelle

Vorbehalten von Revisionen des Bundes prüft die Revisionsstelle das Rechnungswesen und die Geschäftsführung von WAS. Soweit es um den Vollzug von Bundesrecht geht, erfüllt sie zudem die Revisionsaufgaben nach der Bundesgesetzgebung. Die gesetzliche Revisionsstelle von WAS ist PricewaterhouseCoopers AG mit Sitz in Luzern.

was | betriebsrechnung

in CHF	2020	2019
Betriebsaufwand	2 852 555 268	2 294 870 272
Geldleistungen	2 814 245 391	2 243 194 052
Arbeitsmarktmassnahmen	20 906 506	15 715 997
Durchführungskosten	0 ¹	23 785 446
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	7 299 472	6 204 309
Beitragsanteile und Rückerstattungen	7 310 954	3 889 156
Dienstleistungsentschädigungen	1 298 980	691 884
Zinsen und Kursdifferenzen	1 493 965	1 389 428
Betriebsertrag	2 851 034 341	2 293 740 946
Beiträge	1 251 482 094	1 211 087 524
Sozialversicherungsbeiträge Versicherte	11 851 760	8 469 452
Zinsen und Kursdifferenzen	1 534 225	2 445 017
Rückerstattungen	158 342 128	110 904 052
Sonstige Erträge	10 560	10 425
Beitrag Bund	616 750 697	580 298 918
Beitrag Seco	560 449 867	124 125 217
Beitrag Kanton	17 423 173	63 270 206
Beitrag Gemeinden	233 189 837	193 130 135
Ergebnis Betriebsrechnung	- 1 520 927	- 1 129 325

¹ Die Kosten der IV sind Bestandteil der Verwaltungsrechnung und werden ab 2020 nicht mehr in der Betriebsrechnung dargestellt (ebenfalls im «Beitrag Bund» abgezogen).

was | verwaltungsrechnung

in CHF	2020	2019
Verwaltungsaufwand	98 313 069	87 245 859
Personalaufwand	65 440 753	59 723 396
Sachaufwand	16 960 191	15 274 401
Raum-/Liegenschaftskosten	3 423 064	2 933 950
Dienstleistungen Dritter	2 947 642	2 938 730
Passivzinsen/Kapitalkosten	604 304	511 511
Abschreibungen	7 811 595	1 150 776
Allgemeine Verwaltungskosten	751 480	321 437
Rückerstattungen	0	399 096
Bildung von Rückstellungen	374 040	3 992 562
Verwaltungsertrag	101 638 919	97 107 386
Beiträge auf eigene Rechnung	9 554 484	9 676 045
Vermögenserträge	12 447 995	16 707 852
Entgelte	1 275 754	969 614
Dienstleistungserträge	1 925 546	702 038
Verwaltungskostenvergütungen	1 952 292	1 931 826
Allgemeine Verwaltungserträge	8 724 220	5 779 677
Rückerstattungen	1 799 083	1 877 745
Auflösung von Reserven und Rückstellungen	57 576	37 042
Beitrag BSV	24 315 672	23 255 766
Beitrag Seco	29 681 893	25 620 793
Beitrag Kanton	9 061 551	10 548 987
Verrechnungen	842 853	0
Ergebnis Verwaltungsrechnung	3 325 850	9 861 526
Ergebnis Betriebs- und Verwaltungsrechnung	1 804 923	8 732 201

was | bilanz

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	436 484 117	407 745 449
Flüssige Mittel	67 340 126	65 652 448
Kontokorrentguthaben	121 481 967	111 289 636
Andere Guthaben	79 790 515	71 854 924
Kapitalanlagen	157 199 426	155 610 296
Immobilien	6 337 440	427 102
Mobilien	1 439 076	51 696
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 895 567	2 859 348
Passiven	436 484 117	407 745 449
Laufende Verpflichtungen	12 308 646	5 024 423
Kontokorrentschulden	191 743 089	169 493 925
Andere Schulden	5 514 680	44 480
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	4 431 769	10 690 202
Rückstellungen	53 935 329	55 846 155
Passive Rechnungsabgrenzung	25 509 489	27 072 956
Allgemeine Reserven	143 041 115	139 573 309

was | jahresrechnungen und revisionsberichte



WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

- [Jahresrechnungen](#)
- [Revisionsbericht](#)

WAS Ausgleichskasse Luzern

- [Jahresrechnungen](#)
- [Revisionsberichte](#)

WAS IV Luzern

- [Jahresrechnungen](#)
- [Revisionsbericht](#)

WAS wira Luzern

- [Jahresrechnungen](#)
- [Revisionsberichte](#)

WAS Personal und Dienste

- [Jahresrechnung](#)
- [Revisionsbericht](#)

WAS Immobilien AG

- [Jahresrechnung](#)
- [Revisionsbericht](#)

Herausgeberin und Redaktion

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Personal und Dienste | Kommunikation
Landenbergstrasse 35 | Postfach | 6002 Luzern
Telefon +41 41 209 08 09
kommunikation@was-luzern.ch

Gestaltung

FELDERVOGEL Kommunikation in
Wirtschaft und Gesellschaft AG, Luzern

was | wirtschaft
arbeit
soziales

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Bürgerstrasse 12 | Postfach | 6002 Luzern